

Wertschöpfung

Halbzeit Ampel-Koalition – Eine Bilanz

vbw

Position
Stand: Dezember 2023

Die bayerische Wirtschaft



Hinweis

Zitate aus dieser Publikation sind unter Angabe der Quelle zulässig.

Vorwort

Nach zwei wirtschaftspolitisch verlorenen Jahren muss die Bundesregierung die Stärkung des Standorts in den Mittelpunkt stellen

Im Dezember 2023 ist die Bundesregierung bestehend aus SPD, Grünen und FDP rund zwei Jahre im Amt. Aus Sicht der Wirtschaft fällt die Bilanz ihrer Arbeit ernüchternd aus.

Zwar hat die selbst ernannte „Fortschrittskoalition“ die unmittelbare Krise nach Russlands Angriff auf die Ukraine gut bewältigt. Das Ausrufen der sicherheitspolitischen Zeitenwende war richtig. Zudem ist es der Ampel gelungen, die Gasversorgung zu sichern. Darüber hinaus aber blicken wir auf zwei wirtschaftspolitisch verlorene Jahre zurück. Die Standortfaktoren haben sich in den vergangenen 24 Monaten drastisch verschlechtert. Investitionen fließen im großen Rahmen ins Ausland ab. Als einzige größere Industrienation weltweit befindet sich Deutschland in der Rezession.

Der Ampel gelingt es jedoch bis heute nicht, den damit verbundenen Herausforderungen gerecht zu werden und die notwendigen, entscheidenden Weichenstellungen vorzunehmen. Nach wie vor fehlt ein echter Brückenstrompreis zur Senkung der viel zu hohen Stromkosten. Das „Strompreispaket“ kann die Einführung eines Brückenstrompreises nicht ersetzen. Im Bereich „Arbeit“ wurde zwar richtigerweise das Fachkräfteeinwanderungsgesetz beschlossen. Die dringend notwendige Deregulierung von Arbeit wurde aber nicht angepackt. Im Gegenteil: Für die Unternehmen wurde Arbeit immer teurer und immer bürokratischer geregelt. Im Bereich „Steuern und Abgaben“ hat die Ampel die Notwendigkeit von Entlastungen gar nicht erst thematisiert. Das Wachstumschancengesetz enthält zwar viele richtige Maßnahmen, es fällt aber viel zu klein aus. Stattdessen hat die Bundesregierung die Sozialleistungen – etwa mit dem Bürgergeld – deutlich ausgeweitet.

Fest steht: Trotz der aktuellen Haushaltskrise muss die Ampel-Koalition jetzt weiter unvermindert in den klimaneutralen Umbau, in die allgemeine Infrastruktur und in die Erhöhung der Verteidigungsfähigkeit unseres Landes investieren. Zur Haushaltskonsolidierung müssen alle nicht-investiven Ausgaben konsequent auf den Prüfstand gestellt werden.

Neben der Bewältigung der Haushaltskrise muss die Ampel-Koalition in der zweiten Halbzeit ihrer Regierung die Stärkung des Wirtschaftsstandorts zu ihrer obersten Priorität machen. Wir benötigen nicht weniger als eine wirtschaftspolitische Zeitenwende.

Bertram Brossardt
04. Dezember 2023

Inhalt

Position auf einen Blick	1
1 Energie und Klima	4
1.1 Kurzbewertung	4
1.2 Grundbewertung	4
1.3 Forderungen für die zweite Halbzeit	8
2 Regulierung von Arbeit	9
2.1 Kurzbewertung	9
2.2 Grundbewertung	9
2.3 Forderungen für die zweite Halbzeit	13
3 Arbeitskräfte- und Fachkräfteeinwanderung sowie Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten	14
3.1 Arbeitskräfte- und Fachkräfteeinwanderung	14
3.1.1 Kurzbewertung	14
3.1.2 Grundbewertung	14
3.1.3 Forderungen für die zweite Halbzeit	15
3.2 Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten	15
3.2.1 Kurzbewertung	15
3.2.2 Grundbewertung	15
3.2.3 Forderungen für die zweite Halbzeit	16
4 Aus- und Weiterbildung	18
4.1 Kurzbewertung	18
4.2 Grundbewertung	18
4.3 Forderungen für die zweite Halbzeit	20
5 Soziale Sicherung	21
5.1 Kurzbewertung	21
5.2 Grundbewertung	21

5.3	Forderungen für die zweite Halbzeit	23
6	Steuern und Finanzen	25
6.1	Kurzbewertung	25
6.2	Grundbewertung	25
6.3	Forderungen für die zweite Halbzeit	28
7	Internationales und Rohstoffpolitik	30
7.1	Kurzbewertung	30
7.2	Grundbewertung	30
7.3	Forderungen für die zweite Halbzeit	34
8	Bauen und Infrastruktur	35
8.1	Mobilität	35
8.1.1	Kurzbewertung	35
8.1.2	Grundbewertung	35
8.1.3	Forderungen für die zweite Halbzeit	37
8.2	Digitale Infrastruktur	38
8.2.1	Kurzbewertung	38
8.2.2	Grundbewertung	38
8.2.3	Forderungen für die zweite Halbzeit	39
8.3	Wohnen	40
8.3.1	Kurzbewertung	40
8.3.2	Grundbewertung	40
8.3.3	Forderungen für die zweite Halbzeit	41
9	Moderner Staat und moderne Verwaltung	42
9.1	Kurzbewertung	42
9.2	Grundbewertung	42
9.3	Forderungen für die zweite Halbzeit	43
10	Zeitenwende	44
10.1	Kurzbewertung	44
10.2	Grundbewertung	44

10.3	Forderungen für die zweite Halbzeit	46
	Ansprechpartner/Impressum	47

Position auf einen Blick

Nach den verlorenen Jahren der ersten Halbzeit benötigen wir eine wirtschaftspolitische Zeitenwende

Die Ampel-Koalition trat Ende 2021 mit einem umfassenden Fortschrittsversprechen an. Der Koalitionsvertrag von SPD, Grünen und FDP versprach der Wirtschaft „einen neuen Aufbruch“, mit dem Ziel, „der ökonomischen Stärke unseres Landes eine neue Dynamik zu verleihen“.

Kurz nach Regierungsantritt zwang der russische Angriffskrieg auf die Ukraine die Ampel-Regierung zu akutem Krisenmanagement. Bundeskanzler Olaf Scholz reagierte mit dem Ausrufen der sicherheitspolitischen Zeitenwende richtig. Zudem gelang es der Koalition, die Gasversorgung im ersten Ukraine-Kriegswinter 2022/2023 zu sichern. Einen wichtigen Beitrag dazu leistete der rasche und unbürokratische Bau der LNG-Terminals. Positiv zu bewerten ist zudem der Einsatz der Ampel für den Freihandel, die Diversifizierung der Beschaffungs- und Absatzmärkte für die Unternehmen und die heimische Rohstoffgewinnung angesichts des veränderten außenwirtschaftlichen und geopolitischen Umfelds.

Abgesehen von der unmittelbaren Krisenbewältigung sowie der ersten Reaktionen auf die geostrategischen Veränderungen steht die erste Halbzeit der Bundesregierung jedoch für zwei wirtschaftspolitisch verlorene Jahre. Die Standortbedingungen in Deutschland haben sich in den zurückliegenden zwei Jahren deutlich zum Negativen verändert. Aktuell geben dies sieben von zehn M+E-Unternehmen in Bayern an. Im vergangenen Jahr verzeichnete Deutschland mit 125 Milliarden Euro zudem die höchsten Netto-Investitionsabflüsse seit Beginn der Aufzeichnungen. Hinzu kommen die sich verfestigenden, konjunkturellen Probleme. Deutschland ist das einzige große Industrieland, dessen Wirtschaft 2023 schrumpfen wird.

Unserer Wirtschaftsstandort steht vor existenziellen Herausforderungen. Neben den hohen Energiepreisen leiden die Unternehmen in Deutschland unter Arbeitskräfte- und Fachkräftemangel. Hinzu kommen eine überbordende Bürokratie und Regulierung, hohe Arbeitskosten und im internationalen Vergleich hohe steuerliche Belastungen für die Unternehmen.

Die Zukunft unseres Industriestandorts hängt davon ab, ob es gelingt, die Transformation hin zu Klimaneutralität zu bewältigen. Wo viel ist, kann auch viel verloren gehen. Das gilt insbesondere für Bayern. Vor dem Hintergrund der skizzierten Entwicklungen besteht inzwischen das Risiko, dass Deutschland an der Transformation scheitert, weil es zu einer Überforderung der Unternehmen kommt. Zudem sind wir in Deutschland nach wie vor zu langsam bei Planungs- und Genehmigungsverfahren für dringend nötige Investitionen in die Transformation.

Viele dieser Probleme sind seit langem bekannt, sie schlagen zuletzt aber mit besonderer Wucht zu. Ein wesentlicher Kritikpunkt der vbw an der bisherigen Arbeit der Ampelkoalition ist, dass die Bundesregierung die Fülle der Bedrohungen für den Standort Deutschland nicht entschlossen genug angeht. Teilweise verschärft die Ampelregierung diese Bedrohungen sogar noch zusätzlich durch kontraproduktive Maßnahmen.

Beispiel hohe Energiepreise: Eine echte Lösung zur verlässlichen Sicherstellung bezahlbarer Energie für die Unternehmen steht bis heute aus. Die im Rahmen des Strompreispakets beschlossene Senkung der Stromsteuer auf das europäische Mindestmaß ist ein überfälliger Schritt. Der dringend benötigte Brückentrompreis fehlt aber nach wie vor. Um eine De-Industrialisierung zu verhindern, benötigen wir unbedingt einen effektiven Brückentrompreis, der mindestens bis 2030 angelegt ist. Die Ausgaben dafür sind trotz der aktuellen Haushaltskrise stemmbar. Eine Abwanderung der Industrie würde den Haushalt mittelfristig deutlich stärker belasten. Für energiepolitisch falsch halten wir auch die damalige Entscheidung der Ampel, die noch am Netz befindlichen Atomkraftwerke nur für eine zu kurze Zeit weiter laufen zu lassen, anstelle diese länger am Netz zu behalten.

Beispiel Überregulierung: Trotz der Ankündigung eines „Belastungsmoratoriums“ im Jahr 2022 durch Bundeskanzler Olaf Scholz sind – abgesehen von wenigen Ausnahmen – Bürokratie und Kostenbelastungen für die Betriebe zuletzt nahezu unkontrolliert gestiegen. Das geplante Bürokratieentlastungsgesetz IV sieht aus Sicht der Unternehmen keinerlei wirkungsvolle Deregulierung vor. Insbesondere die Regulierung von Arbeit geht weiterhin in die falsche Richtung: In der Gesetzgebungspipeline sind aktuell weitere Vorhaben, die die Belastung und die Regulierung weiter steigern würden, wie etwa das Paket zur Erhöhung der Tarifbindung (u.a. Tariftreuegesetz) oder die Pläne für die Einführung eines Beschäftigten-datenschutzgesetzes. Gleichzeitig gibt es keinerlei Hinweise darauf, dass die Ampel die dringend nötige Flexibilisierung des Arbeitsrechts endlich angehen will.

Beispiel Steuern und Abgaben: Deutschland ist Hochsteuerland. Die deutsche Wirtschaft benötigt dringend eine Absenkung der Unternehmenssteuerbelastung auf 25 Prozent. Das Thema steht für die Ampel nicht zur Debatte. Das Wachstumschancengesetz geht zwar grundsätzlich in die richtige Richtung, allerdings fällt es im Umfang zu klein aus, um tatsächlich maßgeblich Wirkung zu entfachen. Gleichzeitig hat die Ampel die Sozialleistungen stark ausgeweitet – etwa mit der Einführung des Bürgergeldes. Mit der Einführung der Kindergrundsicherung plant die Ampel den weiteren Ausbau des Sozialstaats. Beim Thema Lohnzusatzkosten, die ja direkt die Arbeitskosten erhöhen, gibt es keinerlei Anzeichen dafür, dass die Ampel die nötigen Strukturreformen in der Sozialversicherung angehen will, um die Sozialabgaben wieder unter die 40 Prozent Marke zu drücken.

Dort, wo bei der Ampel aus Sicht der vbw die Richtung stimmt, steht häufig der Nachweis noch aus, dass die Umsetzung am Ende tatsächlich gelingt. Ein Beispiel ist die von Olaf Scholz nach Beginn des Russland-Ukraine-Kriegs richtigerweise ausgerufenen sicherheitspolitische „**Zeitenwende**“, deren Umsetzung nach wie vor viel zu zögerlich verläuft. Ein weiteres Beispiel ist das **Fachkräfteeinwanderungsgesetz**, das wir begrüßen. Klar ist aber auch: Ohne schnelle, digitale und einfache Verfahren droht es ins Leere zu laufen.

[Position auf einen Blick](#)

Das von der Bundesregierung angekündigte **Paket zur Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung** im Umfang von circa 100 Maßnahmen, die zahlreiche Erleichterungen und Bürokratieabbau für Bau, Energie und Verkehr vorsehen, bietet ebenfalls eine echte Chance. Aktuell handelt es sich jedoch zum großen Teil lediglich um Absichtsbekundungen. Entscheidend ist, dass die Bundesregierung hier zügig vom Ankündigen zum Umsetzen kommt und die Erleichterungen die Unternehmen in spürbarem Umfang tatsächlich erreichen. Ähnliches gilt für die von Robert Habeck vorgestellte **Industriestrategie**. Sie enthält viele richtige Aussagen. Es kommt jetzt allerdings auch hier auf die erfolgreiche Umsetzung an.

Überhaupt scheitert es bei der Ampel häufig weniger an der Erkenntnis und bestimmt nicht an der Ankündigung von Maßnahmen als vielmehr an der konkreten Umsetzung. Ein weiteres Beispiel sind hier die Energiepreisbremsen, die jetzt Ende 2023 auslaufen. Sie waren vom Grundsatz her sinnvoll, erwiesen sich jedoch aufgrund komplexer Regularien und hoher Anforderungen für die großen Verbraucher als wenig praxistauglich.

Ein weiterer Kritikpunkt an der Ampel sind ihre internen Reibereien und öffentlich ausgetragenen Streitereien. Man denke etwa an das Hick-Hack beim Heizungsgesetz, das sehr stark zu einem Misstrauen in der Bevölkerung gegenüber der Politik generell und demokratischen Parteien im Speziellen geführt hat. Wir alle wissen: Unsere Demokratie ist von Parteien vom rechten und linken Rand stark bedroht. Auch im Sinne der Stärkung unserer Demokratie wäre es deshalb sehr zu wünschen, dass die Ampel ihre Differenzen künftig besser intern klärt, als sie regelmäßig nach außen dringen zu lassen.

Fest steht: Der Staat muss trotz der aktuellen Haushaltskrise weiter unvermindert in den klimaneutralen Umbau, in die allgemeine Infrastruktur und in die Erhöhung der Verteidigungsfähigkeit unseres Landes investieren. Viele dieser Investitionen wurden jahrelang verschleppt. Deutschland verfügt über Rekordsteuereinnahmen. Steuererhöhungen oder die Einführung neuer Steuern darf es nicht geben. Zur Haushaltskonsolidierung müssen vielmehr alle nicht-investiven Ausgaben auf den Prüfstand gestellt werden.

Für die zweite Halbzeit der Ampel-Regierung ergibt sich – über die Lösung der Haushaltsprobleme hinaus – akuter Handlungsbedarf. Die Rahmenbedingungen für Wachstum und Investitionen müssen sich jetzt spürbar und dauerhaft verbessern. Die deutsche Wirtschaft benötigt keine kleinen Richtungsänderungen mehr, sondern eine wirtschaftspolitische Zeitenwende mit zupackender Standortpolitik. Diese muss bei der umfassenden Entbürokratisierung und bei der Kostenentlastung für die Unternehmen, sowie bei Zukunftsinvestitionen und Strukturreformen in allen Politikfeldern ansetzen. Bei allen diesen Dingen kommt es jetzt nicht nur darauf an, dass die Ampel in vielen Bereichen stark umlenkt, vielmehr muss sie darüber hinaus auch bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen deutlich schlagkräftiger werden.

1 Energie und Klima

Hohe Energiepreise gefährden weiterhin die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes

1.1 Kurzbewertung

Die Ampel hat in der Energie- und Klimapolitik viele Weichen richtig gestellt und die Herausforderungen durch die Energiekrise bis dato gut bewältigt, Maßnahmen teilweise aber schlecht kommuniziert. Nach wie vor fehlt aber ein effektiver Brückenstrompreis; die ebenfalls wichtige Absenkung der Stromsteuer muss unbefristet für alle Unternehmen gewährt werden. Weitere wichtige Vorhaben (z. B. Carbon-Management-Strategie, Reform des Strommarkts, Kraftwerksstrategie) befinden sich in der Pipeline.

1.2 Grundbewertung

Die Bundesregierung hat bereits viele zentrale Vorhaben im Bereich der Energie- und Klimapolitik aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt. Weitere wichtige Vorhaben wurden angegangen, befinden sich aber noch in Beratung bzw. haben noch kein Ergebnis. Vor allem mit dem Osterpaket wurden schon im Jahr 2022 viele Weichen richtig gestellt. Dies betrifft insbesondere die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren für den Ausbau von erneuerbaren Energien und Netzen.

Auf die Energiekrise im Zuge des Russland-Ukraine-Kriegs hat die Ampel wirkungsvoll reagiert. Die Diversifizierung des Gasbezugs mit dem schnellen Bau von LNG-Terminals an Nord- und Ostsee und dem Auffüllen der Gasspeicher war zwar teuer, aber erfolgreich und hat schwerwiegende Verwerfungen in der deutschen Wirtschaft, die eine Gasmangellage zur Folge gehabt hätte, verhindern können. Die Reaktivierung von Kohlekraftwerken und die verlängerte Laufzeit der Kernkraftwerke bis Mitte April 2023 waren vor diesem Hintergrund wichtige Sicherheitsmaßnahmen. Es bleibt jedoch dabei, dass das Abschalten der Kernkraftwerke zu diesem Zeitpunkt eine falsche Entscheidung war. Zwar wurde die Versorgungssicherheit nicht gefährdet, ein Teil der gestiegenen Stromimporte geht aber darauf zurück, da der fossile Kraftwerkspark in Deutschland zu teuer ist. Nun muss der Ausbau von erneuerbaren Energien und Netzen sowie der Bau neuer regelbarer Gas-/Wasserstoffkraftwerke mit geeigneten Finanzierungsinstrumenten umso schneller erfolgen, wenn der Kohleausstieg nicht gefährdet werden soll.

Die Einführung der Energiepreisbremsen war eine notwendige Maßnahme, um Unternehmen und private Haushalte vor zu hohen Energiekosten zu schützen. Aufgrund der europäischen Beihilferegeln ist die Ausgestaltung für größere Verbraucher jedoch in vielen Fällen nicht praktikabel, sodass gerade energieintensive Unternehmen, die besonders von der Energiekrise betroffen waren, nicht von den Energiepreisbremsen profitieren konnten. Da sie jedoch für kleine Unternehmen gut funktionieren, fordern wir nach wie vor eine

Verlängerung bis Ende 2024, da viele Unternehmen gezwungen waren, im Jahr 2022 auf dem Höhepunkt der Krise teure langfristige Lieferverträge abzuschließen.

Die Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG, „Heizungsgesetz“) wurde im Koalitionsvertrag der Ampelparteien für Anfang 2025 verabredet. Unter dem Eindruck einer drohenden Gasmangellage durch den Russland-Ukraine-Krieg hat die Ampel beschlossen, das Gesetz auf 2024 vorzuziehen. Der ursprüngliche, gemeinsame Gesetzentwurf von Wirtschafts- und Bauministerium war jedoch mit vielen Mängeln behaftet. Insbesondere die fehlende Technologieoffenheit, Unklarheiten bei den Förderungen und eine von allen Seiten missglückte Kommunikation haben zu Verunsicherung geführt. Bei der Überarbeitung des mittlerweile verabschiedeten Gesetzes wurde einiges verbessert: Durch die Anbindung des Heizungsgesetzes an die kommunale Wärmeplanung (separate Regelung im Wärmeplanungsgesetz), die bis 2028 abgeschlossen sein soll, gibt es einen längeren Vorlauf, um einen Heizungswechsel zu planen und alle Optionen seriös zu prüfen. Dies erhöht die Machbarkeit insgesamt, gerade auch mit Blick auf die Fachkräftegewinnung, die für die Transformation des Gebäudesektors dringend erforderlich ist. Es wird zu Recht nun wesentlich stärker auf Technologieoffenheit gesetzt als ursprünglich vorgesehen. Die Ampel-Parteien haben zudem eine deutliche Anhebung der Fördersätze auf bis zu 70 Prozent der Investitionskosten mit sozialer Komponente in Aussicht gestellt. Die detaillierten Förderrichtlinien müssen jetzt schnell erarbeitet werden, damit es zu keinem Attentismus kommt. Zusätzlich muss die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung auf Eigentümer und Gewerbe ausgeweitet werden.

Auch das Energieeffizienzgesetz (EnEFG) wurde seit dem ersten bekannt gewordenen Entwurf wesentlich überarbeitet. Harte Umsetzungsverpflichtungen für Unternehmen sind richtigerweise nicht mehr enthalten. Die Einsparziele für den Endenergieverbrauch sind jedoch sehr ambitioniert und überbieten Szenarien aus Energiesystem-Studien zur Erreichung von Klimaneutralität. Die hohen Anforderungen für Rechenzentren sind im europäischen Binnenmarkt einmalig und dürfen sich nicht negativ auf den Standort auswirken.

Die Fortschreibung der Nationalen Wasserstoffstrategie (NWS) ist grundsätzlich zu begrüßen. Die Bundesregierung will darin das heimische Elektrolyseziel auf zehn Gigawatt bis 2030 verdoppeln. Von ebenso großer Bedeutung sind das angekündigte Wasserstoffbeschleunigungsgesetz sowie die geplante Import- und Speicherstrategie. Die NWS reicht im Vergleich zum Inflation Reduction Act (IRA) in den USA jedoch noch nicht aus, um den dringend notwendigen Hochlauf einer Wasserstoffwirtschaft in Deutschland zu gewährleisten. Die Förderkulisse in Europa und Deutschland muss so ausgestaltet werden, dass vergleichbare attraktive und klare Rahmenbedingungen entstehen wie in den USA. Positiv sind allerdings die Einführung von Klimaverträgen sowie die Aktivitäten der Stiftung H2Global. Industriepolitisch ist ein Fokus auf Wasserstoffpipelines zu den industriellen Zentren auch in Süddeutschland zu legen und für entsprechende Versorgungsverträge zu sorgen. Bis 2030 müssen alle Regionen in Bayern mit Wasserstoff versorgt werden können, sei es durch Importe oder durch lokale Produktion. Es bedarf insgesamt einer ausgewogenen Balance zwischen industrienahen und EE-nahen Elektrolyseuren.

Weitere noch nicht verabschiedete Vorhaben sind positiv zu werten: Mit der geplanten Novelle des Bundes-Klimaschutzgesetzes (KSG) wird durch die faktische Abschaffung der Sektorenziele mehr Flexibilität bei der Zielerreichung geschaffen. Eine nationale Carbon-Management-Strategie, an der bereits gearbeitet wird, ist unerlässlich, um Klimaneutralität zu erreichen. Bayern hat hier bereits vorgelegt: Die FfE – Forschungsgesellschaft für Energiewirtschaft hat in unserem Auftrag ein CO₂-Transportnetz für den Freistaat entwickelt. Die Planungen für ein solches Netz müssen im Bund und in Bayern so schnell wie möglich beginnen.

Auch die Gründung der „Plattform Klimaneutrales Stromsystem“ (PKNS) ist grundsätzlich richtig. Wichtige Entscheidungen für eine zukunftssichere Reform des Strommarktdesigns dürfen jedoch nicht allzu weit in die Zukunft verschleppt werden. Die angekündigte Kraftwerksstrategie zur Schaffung gesicherter Kraftwerkskapazität mit Gas-/Wasserstoffkraftwerken muss schnell kommen.

Bedauerlicherweise konnte die Ampel noch keine Einigung zur Einführung eines Brückenstrompreises herstellen. Das Arbeitspapier des BMWK war ein richtiger Vorstoß. Ein effektiver Brückenstrompreis für energieintensive Unternehmen im internationalen Wettbewerb (auch Mittelstand) wird als Übergangslösung dringend benötigt. Ohne solche zeitlich begrenzten staatlichen Entlastungen zeichnet sich eine De-Industrialisierung ab, die zu schweren Verwerfungen in der gesamten Wirtschaft führen würde. Es droht eine Verlagerung von Produktion und damit Arbeitsplätzen an kostengünstigere Standorte im Ausland. Dies hätte schwerwiegende Folgen auch für nachgelagerte Branchen sowie gravierende Auswirkungen auf Wertschöpfung und Wohlstand in Deutschland. Das „Strompreispaket“ kann die Einführung eines Brückenstrompreises nicht ersetzen. Es handelt sich im Kern nur um eine temporäre Stromsteuersenkung für das produzierende Gewerbe. Die zeitliche Befristung auf maximal fünf Jahre ist keine Grundlage für Investitionsentscheidungen. Die Fortführung und Verbesserung der Strompreiskompensation betrifft nur einzelne Unternehmen und bringt nur eine geringe zusätzliche Entlastung im Vergleich zum Status quo.

Verabschiedete (bzw. geplante) Gesetze/Strategien/Aktivitäten	vbw Bewertung
Novelle Erneuerbare-Energien-Gesetz	Zustimmung
Novelle Wind-auf-See-Gesetz	Zustimmung
Wind-an-Land-Gesetz (mit Windenergieflächenbedarfsgesetz, mit Änderungen von Baugesetzbuch, Bundesnaturschutzgesetz und Raumordnungsgesetz)	Zustimmung
Novelle Energiewirtschaftsgesetz	Zustimmung
Novelle Bundesbedarfsplangesetz	Zustimmung

Energie und Klima

Novelle Netzausbaubeschleunigungsgesetz	Zustimmung
Novelle Energiesicherungsgesetz	Zustimmung
Novelle Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	Zustimmung
Novelle Gebäudeenergiegesetz	Teilweise Zustimmung. Verabschiedetes Gesetz deutlich machbarer und technologieoffener als ursprünglicher Entwurf.
Energieeffizienzgesetz	Teilweise Zustimmung. Effizienzziele sehr ambitioniert; immerhin keine Effizienzziele für Unternehmen.
Novelle Kohleverstromungsbeendigungsgesetz	Zustimmung. Versorgungssicherheit muss jedoch gewährleistet sein.
Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende	Zustimmung
Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetz	Zustimmung
Gasspeichergesetz	Zustimmung
LNG-Beschleunigungsgesetz	Zustimmung
Energiepreisbremsen	Grundsätzliche Zustimmung. Ausgestaltung für größere Verbraucher zu kompliziert und nicht praktikabel.
Solarpaket	Zustimmung
Fortschreibung Nationale Wasserstoffstrategie	Zustimmung
Einführung von Klimaschutzverträgen	Zustimmung
Novelle Bundes-Klimaschutzgesetz (in Planung)	Zustimmung
Wärmeplanungsgesetz (in Planung)	Zustimmung
Anpassung der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) an GEG-Novelle (in Planung)	Zustimmung

Erneute Novelle Gebäudeenergiegesetz (Anpassung an EU-Gebäuderichtlinie) (in Planung)	Neutral
Carbon-Management-Strategie (in Planung)	Konkrete Ausgestaltung steht noch aus
Kraftwerksstrategie (in Planung)	Konkrete Ausgestaltung steht noch aus
Konzept BMWK für einen Brückenstrompreis (in Planung)	Grundsätzliche Zustimmung
Plattform Klimaneutrales Stromsystem (in Planung)	Ergebnisse stehen noch aus

1.3 Forderungen für die zweite Halbzeit

- Das Thema „bezahlbare Energie“ muss ganz oben auf der Agenda der zweiten Halbzeit der Ampel stehen. Neben der Einführung eines Brückenstrompreises für energieintensive Unternehmen im internationalen Wettbewerb, ganz gleich welcher Größe, und der zeitlich unbegrenzten Absenkung der Stromsteuer auf das europarechtliche Minimum für alle Unternehmen muss der Ausbau der erneuerbaren Energien und Netze mit höchster Geschwindigkeit vorangebracht werden. Auch Bundeszuschüsse zu den Verteilernetzentgelten sind angezeigt.
- Die „Plattform Klimaneutrales Stromsystem“ (PKNS) muss noch in dieser Legislaturperiode ein Konzept für eine zukunftssichere Reform des Strommarktdesigns vorlegen, die den Veränderungen im Energiesystem Rechnung trägt und gleichzeitig für wettbewerbsfähige Strompreise sorgt. Die Bundesregierung muss sich gleichzeitig dafür einsetzen, dass es zu keiner Aufteilung der einheitlichen deutschen Strompreiszone kommt. Eine Abwanderung der Industrie im Süden durch zu hohe Strompreise wird sich nicht nach Norddeutschland, sondern in die USA und nach Asien vollziehen.
- Auch das Thema Versorgungssicherheit darf nicht vernachlässigt werden. Die angekündigte Kraftwerksstrategie zur Schaffung gesicherter Kraftwerkskapazität mit Gas-/Wasserstoffkraftwerken muss schnell kommen. Dabei ist auf eine sinnvolle regionale Verteilung der Kraftwerke zu achten.
- Im Rahmen der Carbon-Management-Strategie muss das Kohlenstoffspeichergesetz so angepasst werden, dass CO₂-Abscheidung und -Speicherung in Deutschland im industriellen Umfang ermöglicht werden. Auch für die Nutzung sind passende Anreize geboten. Eine CO₂-Transportnetz muss bereits in den nächsten Jahren geplant werden, um den rechtzeitigen Bau zu gewährleisten.

2 Regulierung von Arbeit

Die Ampel-Koalition setzt konsequent auf zusätzliche Belastungen für die Unternehmen statt auf dringend nötige Entlastungen

2.1 Kurzbewertung

Die beschlossenen und geplanten Vorhaben der Ampelkoalition im Bereich „Regulierung von Arbeit“ bewirken eine weitere Belastung der Unternehmen und sind teilweise mit Eingriffen in die Tarifautonomie verbunden. Dringend benötigte Chancen zur Flexibilisierung und Entbürokratisierung der Personalarbeit werden nicht genutzt. Die Inflexibilität beim Einsatz von Arbeit und die damit verbundenen bürokratischen Belastungen haben inzwischen ein Ausmaß erreicht, dass die Standortqualität Deutschlands massiv schwächt. Die Ampel-Koalition zeigt sich davon aber unbeeindruckt und setzt weiter auf zusätzliche Belastungen.

2.2 Grundbewertung

Die Maßnahmen der Ampel im Bereich der Regulierung von Arbeit bringen fast ausschließlich zusätzliche Belastungen für die Unternehmen und passen nicht in die Zeit. Die Unternehmen benötigen in der aktuellen Lage mehr Flexibilität und Entlastungen statt neuen Belastungen.

Bei der Umsetzung der EU-Arbeitsbedingungen-Richtlinie im deutschen Nachweisgesetz 2022 wurden die möglichen Spielräume für eine flexible und unbürokratische Handhabung nicht genutzt. Erheblicher bürokratischer Mehraufwand und große Verunsicherungen in den Unternehmen sind die Folge.

Die (ohnehin nicht weit genug reichenden) Pläne zur Flexibilisierung des Arbeitszeitrechts wurden immer noch nicht in Angriff genommen. Die bisher bekannten Pläne des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Regelung der Arbeitszeiterfassung lassen auch nicht erkennen, dass man die Ankündigung im Koalitionsvertrag zum Erhalt der Vertrauensarbeitszeit ernst nimmt.

Ebenfalls noch nicht angegangen wurden die Pläne zur arbeitsrechtlichen Regulierung von mobiler Arbeit, insbesondere der Tätigkeit im Homeoffice. Einerseits ist die gesetzgeberische Zurückhaltung hier richtig, um die Flexibilität der Unternehmen beim Einsatz von mobiler Arbeit zu erhalten. Andererseits gab es auch sinnvolle Ankündigungen wie die rechtssichere Abgrenzung von Telearbeit von regulärer Homeofficetätigkeit, die der Umsetzung harren.

Wirkungsvolle Maßnahmen zur Deregulierung des Arbeitsrechts sind im geplanten Bürokratieentlastungsgesetz IV bis jetzt nicht vorgesehen. Die veröffentlichten Eckpunkte des

künftigen Gesetzes betreffen nur arbeitsrechtliche Randbereiche wie z. B. Aushangpflichten oder Zeugniserteilung. Kernforderungen der Wirtschaft (Vereinheitlichung von Schwellenwerten, Abschaffung unnötiger Dokumentationspflichten in Leiharbeitsverhältnissen, Mehrfachmeldungen in der Sozialversicherung usw.) werden im veröffentlichten Eckpunktetpapier nicht berücksichtigt. Die Koalitionsvereinbarung hat allerdings auch nie explizit Bemühungen zur Deregulierung der Arbeit oder Entbürokratisierung in Aussicht gestellt.

Ein Gesetzgebungspaket zur „Stärkung der Tarifbindung“ soll im vierten Quartal 2023 verabschiedet werden. Inhalte sollen sein: Tariftreuerregelungen, Digitales Zugangsrecht und Fortgeltung von Tarifverträgen bei Betriebsaufspaltungen. Wir lehnen das Gesetzgebungspaket ab. Die Tarifbindung wird durch diese Maßnahmen nicht gestärkt.

Das geplante Familienstartzeit-Gesetz sieht eine vergütete Freistellung für die Dauer von zehn Arbeitstagen nach der Entbindung der Frau für Väter oder von der Mutter zu benennende Personen vor (Partnerfreistellung). Durch die bestehenden Regelungen zu Elternzeit und Elterngeld haben Eltern – und damit auch Väter - bereits jetzt die Möglichkeit, ab der Geburt im Job eine Pause einzulegen. Schon jetzt stellen die umfangreichen Freistellungs- und Teilzeitanprüche eine Herausforderung für die Unternehmen dar. Weitere Freistellungen über das bisher schon existierende Maß hinaus bedeuten für die Unternehmen zusätzliche Belastungen – etwa bei der Personalplanung. Daher sollte das Familienstartzeit-Gesetz nicht weiterverfolgt werden.

Verabschiedete (bzw. geplante) Gesetze/Strategien/Aktivitäten

vbw Bewertung

Hinweisgeberschutzgesetz

Teilweise Zustimmung.
Im Vermittlungsausschuss wurde ein vernünftiger Kompromiss zur Umsetzung der EU-Whistleblower-Richtlinie gefunden.

Erhöhung des Mindestlohns auf zwölf Euro

Ablehnung. Die Erhöhung des Mindestlohns 2022 auf zwölf Euro war falsch. Diese Erhöhung bedeutet im Vergleich zu 2021 eine Erhöhung um 25 Prozent. Dies griff unmittelbar in viele regionale Branchentarifverträge ein. Tarifpolitisch entsteht ein Dominoeffekt mit Druck auf alle Entgeltgruppen. Eine Verteuerung der gesamten Arbeit ist die Folge.

Das Vorgehen der Ampel war ein Schritt hin zur Politisierung des gesetzlichen Mindestlohns. Mit der Mindestlohnkommission existiert ein paritätisch besetztes Gremium, das den Mindestlohn anhand der tariflichen

	Wirtschaftsentwicklung regelmäßig neu justiert.
Umsetzung der EU-Arbeitsbedingungen-Richtlinie (Nachweisgesetz)	Ablehnung. Bei der Umsetzung wurden die Spielräume des EU-Rahmens nicht genutzt. Das hat erhebliche bürokratische Belastungen für die Unternehmen mit sich gebracht und führt nach wie vor zu großer Verunsicherung.
Regelungen zum Beschäftigtendatenschutz (erster Referentenentwurf dem Vernehmen nach in Abstimmung zwischen StMI und BMAS)	Ablehnung. Mit der Datenschutz-Grundverordnung sowie mit einem novellierten Bundesdatenschutzgesetz existiert bereits ein hinreichend präzisierter Rechtsrahmen, der die Rechte und Pflichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer regelt.
Arbeitszeiterfassung (inoffizieller Entwurf des BMAS)	Ablehnung. Der bisherige Entwurf schießt weit über die europäischen Vorgaben hinaus. Alle Flexibilisierungsspielräume des EU-Rechts müssen genutzt werden. Parallel dazu muss auch eine Flexibilisierung des Arbeitszeitrechts selbst angegangen werden (Aufgabe der täglichen Höchstarbeitszeit und Spielräume bei der täglichen Ruhezeit).
Mobile Arbeit, Homeoffice (Politikwerkstatt des BMAS unter Einbeziehung von Experten, Unternehmen, Verbänden, Gewerkschaften)	Ablehnung. Die Politikwerkstatt „Mobile Arbeit“ wurde im Oktober 2023 abgeschlossen, allerdings ohne Abschlussbericht. Das BMAS muss hieraus dennoch die richtigen Schlüsse ziehen und Arbeit im Homeoffice rechtlich einfacher und flexibler gestalten, keinesfalls belastender und bürokratischer für die Unternehmen.
Deregulierung im Arbeitsrecht (angekündigtes Bürokratieentlastungsgesetz IV)	Stillstand. Im Eckpunktepapier der Bundesregierung am 30. August 2023 wurden angekündigt u. a. a) die Erteilung von Arbeitszeugnissen für die gesetzliche elektronische Form zu öffnen,

- b) Aushangpflichten im Arbeitszeitgesetz und Jugendarbeitsschutzgesetz durch elektronische Verfügbarkeit zu ersetzen,
- c) die Verpflichtung des Arbeitgebers, einen Nachweis der wesentlichen Vertragsbedingungen zu erteilen entfallen zu lassen, wenn ein Arbeitsvertrag in elektronischer Form geschlossen wurde,
- d) die Unterstützung zivilrechtlicher Schriftformerfordernisse durch Zulassung digitaler Technologien „unter Wahrung der Besonderheiten des Arbeitsrechts“.

Sämtliche Vorschläge berühren nur Randbereiche des Arbeitsrechts, effektive und nachhaltige Erleichterungen sollen im Arbeitsrecht/Arbeitsverhältnis offensichtlich nicht eingeführt werden. Kernforderungen wie die Vereinheitlichung von Schwellenwerten, Erleichterungen bei sozialversicherungsrechtlichen Meldungen oder die Aufhebung des Nassunterschriftenerfordernisses im Nachweisgesetz werden nicht angegangen.

Stärkung der Tarifbindung
 (Tariftreuregelungen, Digitales Zugangsrecht, Fortgeltung von Tarifverträgen bei Betriebsaufspaltungen) (in Planung)

Ablehnung.
 Ein Tariftreuegesetz ist unter ordnungspolitischen Gesichtspunkten abzulehnen. Unternehmen werden aus dem Wettbewerb ausgeschlossen. Verstoß gegen die Koalitionsfreiheit. Die Einhaltung der bestehenden gesetzlichen Vorgaben ist kein „Lohndumping“. Tariftreue- und Mindestentgeltregelungen verkomplizieren die Vergabepraxis. Prüfungs- und Kontrollaufwand durch Auftraggeber und Staat nimmt massiv zu. Preissteigerungen engen den Spielraum der öffentlichen Haushalte ein.

Einführung eines Freistellungsanspruchs für den Partner oder die Partnerin nach der Entbindung und zur Änderung anderer Gesetze im Bereich der familienbezogenen Leistungen (Familienstartzeit-Gesetz) – Referentenentwurf vom März 2023

Ablehnung.

2.3 Forderungen für die zweite Halbzeit

In der zweiten Halbzeit der Ampel-Regierung muss es jetzt beim Thema „Regulierung von Arbeit“ um die folgenden Dinge gehen:

- Es darf keine weiteren Maßnahmen zur Regulierung von Arbeit geben. Dazu gehört auch, dass sämtliche staatliche Maßnahmen zur Erhöhung der Tarifbindung (Tariftreuegesetz, Digitales Zugangsrecht für Gewerkschaften etc.) nicht mehr weiterverfolgt werden. Zudem darf das Beschäftigtendatenschutzgesetz nicht kommen.
- Wir brauchen dringend eine Flexibilisierung des Arbeitszeitrechts (vor allem: Europarechtskonforme Aufgabe der täglichen Höchstarbeitszeit).

3 Arbeitskräfte- und Fachkräfteeinwanderung sowie Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten

Beschlossene Maßnahmen müssen zügig umgesetzt werden

3.1 Arbeitskräfte- und Fachkräfteeinwanderung

3.1.1 Kurzbewertung

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräftemigration wurden neue Optionen für die Zuwanderung von Arbeits- und Fachkräften geschaffen. Das ist zu begrüßen. Handlungsbedarf besteht jedoch weiterhin bei der Beschleunigung und Digitalisierung der Visa- und Anerkennungsverfahren.

3.1.2 Grundbewertung

Fachkräfteengpässe schwächen die Attraktivität des Standorts Deutschland und sind ein Wachstumshemmnis. Trotz aller Anstrengungen, den Fachkräftebedarf durch inländische Potenziale zu decken, brauchen wir für eine gelingende Fachkräftesicherung die Zuwanderung aus dem Ausland.

Durch das Gesetzgebungsverfahren zur Weiterentwicklung der Erwerbsmigration wurden neue Zuwanderungsoptionen geschaffen. Das ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Allerdings können die Neuerungen bei der Erwerbsmigration nur dann in der Praxis eine positive Wirkung entfalten, wenn die Visa- und Anerkennungsverfahren künftig deutlich einfacher und effizienter ablaufen. Hier besteht nach wie vor dringender Handlungsbedarf, der zeit-nah durch die Ampel-Koalition adressiert werden muss.

Verabschiedete (bzw. geplante) Gesetze/Strategien/Aktivitäten

vbw Bewertung

Gesetz und Verordnung zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung

Zustimmung

3.1.3 Forderungen für die zweite Halbzeit

- Es gilt, die Regelungen zur Arbeits- und Fachkräftezuwanderung stetig weiterzuentwickeln und möglichst praxisnah zu gestalten. Gleichzeitig müssen wir intensiv daran arbeiten, dass der Standort Deutschland attraktiver für ausländische Fachkräfte wird.
- Die Ampel-Koalition muss zeitnah die in der Protokollerklärung zum Bundestagsbeschluss des Gesetzentwurfs zur Weiterentwicklung der Fachkräftemigration geforderten Anpassungen bei den Verwaltungsverfahren einleiten. Vereinfachungen und eine Digitalisierung der Verwaltungsverfahren sind der zentrale Ansatzpunkt, um die neuen Regelungen zur Erwerbsmigration zum Erfolg zu führen.
- Es ist zu prüfen, inwieweit durch Zentralisierung der Verfahren der Erwerbsmigration bei der Bundesagentur für Arbeit, dem Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten und anderen Behörden oder einer neuen Behörde eine Effizienzsteigerung erreicht werden kann. In diesem Zusammenhang gilt es auch die Schaffung einer digitalen Einwanderungsagentur zu prüfen.

3.2 Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten

3.2.1 Kurzbewertung

Aus vbw Sicht ist die bisherige Politik der Ampel im Bereich Integration zu begrüßen. Der Arbeitsmarktzugang von Geflüchteten wurde durch verschiedene Maßnahmen verbessert. Dennoch müssen weitere Schritte unternommen werden, um die Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt nachhaltig zu verbessern.

3.2.2 Grundbewertung

Der Arbeitsmarktzugang von Geduldeten wurde beispielsweise durch das Chancen-Aufenthaltsrecht, das zum 01.01.2023 in Kraft getreten ist, verbessert. Dadurch erhalten Geduldete, die mindestens 5 Jahre in Deutschland leben, eine Aufenthaltserlaubnis auf Probe und für diese Zeit einen unbeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt. Sie haben die Möglichkeit innerhalb von 18 Monaten die benötigten Voraussetzungen für einen sicheren Aufenthaltstitel zu erfüllen. Daneben wurden weitere Maßnahmen auf den Weg gebracht, um mehr Geduldeten einen rechtlichen Zugang zum Arbeitsmarkt zu gewähren oder einen sichereren Aufenthaltsstatus zu ermöglichen, wenn sich diese beispielsweise in einer Ausbildung befinden. Zudem wird das „kann“ bei der Vergabe einer Beschäftigungserlaubnis zu einem „soll“, wenn keine rechtlichen Gründe dagegensprechen. Gleichzeitig plant die Bundesregierung die Rückführung von Geduldeten ohne Bleiberecht zu erleichtern.

Verabschiedete (bzw. geplante) Gesetze/Strategien/Aktivitäten	vbw Bewertung
Gesetz zur Beschleunigung der Asylgerichtsverfahren und Asylverfahren	Zustimmung
Chancen-Aufenthaltsrecht	Zustimmung
Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung: Aufenthaltserlaubnis zur Berufsausbildung für ausreisepflichtige Ausländer, Spurwechsel in eine Aufenthaltserlaubnis für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit	Zustimmung. Der Spurwechsel ist allerdings nur zu begrüßen, wenn die Stichtagsregelung beibehalten wird.
Im Februar 2023 hat die Bundesregierung einen Sonderbevollmächtigten für Migrationsabkommen eingesetzt. Seine Aufgabe ist die Gestaltung praxistauglicher und partnerschaftlicher Vereinbarungen mit wesentlichen Herkunftsländern.	Zustimmung
Regelungen zum Ausländerzentralregister zur Verbesserung des Datenaustausches	Zustimmung
Gesetzespaket zur erleichterten Arbeitsmarktzugang von Asylsuchenden und Geduldeten.	Zustimmung
Geszentwurf zur Verbesserung der Rückführung	Zustimmung
Job -Turbo für Geflüchtete	Zustimmung. Jedoch derzeit schwer abschätzbar, wie erfolgreich diese Initiative in der Umsetzung verlaufen wird.

3.2.3 Forderungen für die zweite Halbzeit

Beim Thema Integration müssen jetzt die folgenden Punkte angepackt werden:

- Effizientere und schnellere Asylverfahren insbesondere durch die Entlastung der Ausländerbehörden.
- Integrationsanstrengungen vor allem bei den Personen verstärken, die eine mittel- oder langfristige Bleibeperspektive haben.

- Arbeitsmarktzugang für Geflüchtete weiter verbessern, wenn diese langfristig hier bleiben werden.
- Schnelle Abschiebung der Personen, die abgelehnt wurden.
- Regelmäßige Prüfung der sicheren Herkunftsländer und insofern möglich Ausweitung.
- Ein europäisches Abkommen, das den Zuzug und die Verteilung der Asylsuchenden verbindlich regelt.
- Engmaschige Betreuung und Unterstützung bei der Integration, wenn langfristige Bleibeperspektive vorhanden ist.
- Leistungseinschränkungen, wenn bei Integration nicht mitgearbeitet wird
- Möglichkeiten zur Verpflichtung von Arbeit prüfen.
- Der Zugang zu allen Förderleistungen der Berufsausbildung muss mit Abschluss eines Ausbildungsvertrages ermöglicht werden.

4 Aus- und Weiterbildung

Neue Maßnahmen berücksichtigen zu wenig bereits vorhandene Instrumente

4.1 Kurzbewertung

Aus vbw Sicht ist die bisherige Politik der Ampel im Bereich Aus- und Weiterbildung eher kritisch zu bewerten. Einige bereits umgesetzte oder gerade in der Umsetzung befindliche Vorhaben sind zu begrüßen, wobei ein großer Teil der umgesetzten und noch geplanten Vorhaben (wie die Einführung einer Bildungsteilzeit) strikt abzulehnen sind. Bei der weiteren Arbeit der Ampel müssen unbedingt bereits vorhandene Instrumente und Maßnahmen berücksichtigt werden.

4.2 Grundbewertung

Die Ampel hat bisher eine Reihe von Gesetzen und Maßnahmen im Bereich Ausbildung und Gesetzen umgesetzt bzw. auf den Weg gebracht, die wir ablehnen. Dazu gehört etwa die Einführung Ausbildungsgarantie. Da es in Bayern nicht an Ausbildungsplätzen, sondern an (geeigneten) Bewerbern fehlt, wird die Ausbildungsgarantie in dieser Form in Bayern, wenn überhaupt, nur eine untergeordnete Rolle spielen. Auch die Pläne für eine Bildungs(teil)zeit, die bisher erfreulicherweise noch nicht umgesetzt worden sind, sind abzulehnen. Damit soll Beschäftigten finanzielle Unterstützung für arbeitsmarktbezogene Weiterbildung angeboten werden, die etwa das Nachholen eines Berufsabschlusses oder eine berufliche Neuorientierung ermöglicht. Wir lehnen das Vorhaben sowohl inhaltlich, als auch aufgrund der ungeklärten Finanzierung ab. Auch die Pläne zur Einführung eines Lebenschancen BAföGs (Instrument für selbstbestimmte Weiterbildung auch jenseits berufs- und abschlussbezogener Qualifikation) sind abzulehnen, da bereits umfangreiche Fördermöglichkeiten der beruflichen Weiterbildung bestehen. Zuzustimmen ist dagegen der Reform des generellen BAföG, die bisher teilweise umgesetzt wurde (Anstieg Förderhöchstbetrag und Altersgrenze) sowie die Pläne zum Ausbau des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes („Meister-BafÖG“). Letzteres vor, dass sich Beiträge von Arbeitgebern zu den Kosten einer beruflichen Aufstiegsfortbildung ihrer Beschäftigten nicht mehr mindernd auf die Förderung mit einem Maßnahmenbeitrag nach § 10 Abs. 1 Satz 1 AFBG (Kosten der Lehrveranstaltung) auswirken.

Verabschiedete (bzw. geplante) Gesetze/Strategien/Aktivitäten

vbw Bewertung

Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung („Weiterbildungsgesetz“):
Ausbildungsgarantie

Ablehnung.
In Bayern fehlt es nicht an Ausbildungsplätzen, sondern an (geeigneten) Bewerbern; spielt, wenn überhaupt,

untergeordnete Rolle und muss vor Ort von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern in den Beiräten der Agentur für Arbeit gemeinsam für notwendig erachtet werden.

Gesetz zur Stärkung **der** Aus- und Weiterbildungsförderung („Weiterbildungsgesetz“):
Flexibilisierung Einstiegsqualifizierung

Teilweise Zustimmung.
 EQ jetzt für mehr Zielgruppen nutzbar, jedoch müssen das Angebot und auch die Kombination mit anderen Fördermöglichkeiten umfassend kommuniziert werden

Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung („Weiterbildungsgesetz“):
Mobilitätzuschüsse für zwei Familienheimfahrten

Teilweise Zustimmung.
 Zuschuss nur nutzbar für Azubis, bei denen Ausbildungsstätte weit entfernt ist und nur für Familienheimfahrten. Die vbw spricht sich für ein dauerhaftes Azubi-Ticket aus, um die Mobilität generell zu erhöhen.

Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung („Weiterbildungsgesetz“):
Qualifizierungsgeld

Teilweise Ablehnung.
 Das Qualifizierungsgeld ist unflexibel und an viele Bedingungen geknüpft, so dass es nicht zielgenau wirkt. Es besteht bereits eine Vielzahl an Fördermöglichkeiten der Bundesagentur für Arbeit und dieses neue Instrument führt eher zu mehr Komplexität und Unübersichtlichkeit. Bestehende Maßnahmen sollten evaluiert und praxistauglicher gestaltet werden.

27. BAföGÄnG (am 23. Juni 2022 durch den Deutschen Bundestag beschlossen)
 Ausweitung des Förderungshöchstbetrages von 861 Euro auf 934 Euro, zudem Anstieg der Altersgrenze auf 45 Jahre

Zustimmung

Ausbau des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (Referentenentwurf vom Mai 2023)

Zustimmung.
 Aus Sicht der vbw ist diese Anpassung positiv zu bewerten und ein erstes Signal zur Unterstützung des lebensbegleitenden Lernens.

4.3 Forderungen für die zweite Halbzeit

Unsere Forderungen im Hinblick auf die zweite Halbzeit der Ampel lauten wie folgt:

- Bestehende Maßnahmen zur Weiterbildungsförderung sollten besser evaluiert und praxistauglicher gestaltet werden. Auch muss bei individuell geförderter Weiterbildung immer ein Bezug zum Arbeitsmarkt sichergestellt sein, damit Investitionen in Weiterbildung auch wirklich die Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden erhöhen.
- Die Pläne zur Einführung eines Bildungs(teil)zeitgesetzes dürfen nicht weiterverfolgt werden.

5 Soziale Sicherung

Der Gesamtbeitragssatz wird kontinuierlich nach oben getrieben, wirksame Entlastungen bzw. Reformen fehlen

5.1 Kurzbewertung

Die Sozialpolitik der Ampel-Koalition ist von dem Gedanken der Leistungsausweitungen geprägt. Beispiele sind die Einführung der Grundsicherung sowie die Pläne für die Einführung der Kindergrundsicherung. Dringend nötige Reformmaßnahmen, um die langfristige Finanzierbarkeit der sozialen Sicherung zu gewährleisten, fehlen. Hier besteht akuter Handlungsbedarf, insbesondere um einen weiteren Anstieg der Sozialversicherungsbeiträge zu verhindern.

5.2 Grundbewertung

Reformbedarf in der Sozialversicherung jetzt angehen: Der Gesamtbeitragssatz zur Sozialversicherung liegt mittlerweile unerfreulicherweise deutlich über der 40-Prozent-Marke. Auslöser hierfür sind die Beitragssatzanpassungen bei Gesundheit und Pflege sowie der Arbeitslosenversicherung.

Gesundheit und Pflege: Durch das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz ist der Zusatzbeitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung (gKV) um durchschnittlich 0,3 Prozentpunkte ab 01. Januar 2023 gestiegen. Im Zuge des Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz wurde der reguläre Beitragssatz zur Pflegeversicherung (sPV) zum 1. Juli 2023 um 0,35 Prozentpunkte angehoben. Zudem wurden die Arbeitgeber durch zusätzliche Bürokratie bei der Umsetzung der Pflegebeitragsdifferenzierung bei Eltern belastet. Sowohl für die gKV als auch die sPV gilt, dass weitere Beitragssatzsteigerungen zu erwarten sind, da die abgeschlossenen Gesetzgebungsverfahren keine Lösungen für eine langfristig stabile und verlässliche Finanzierung der beiden Sozialversicherungszweige umfasst haben. Das alles verteuert den Faktor Arbeit weiter und schwächt die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen.

Altersvorsorge: Bei der gesetzlichen Altersvorsorge wurde bislang das Rentenpaket I auf den Weg gebracht. Wesentlicher Bestandteil des Gesetzgebungsvorhabens war die Wiedereinführung des Nachholfaktors. Dies ist ausdrücklich zu begrüßen. Geplant ist ein weiteres Rentenpaket, um die dauerhafte Stabilisierung des Rentenniveaus bei 48 Prozent festzulegen und ein sog. Generationenkapital in der gesetzlichen Rentenversicherung einzuführen. Die dauerhafte Stabilisierung des Rentenniveaus bei 48 Prozent ist abzulehnen, da die Maßnahme langfristig zu erheblichen finanziellen Belastungen und Beitragssatzsteigerungen führen würde.

Im Bereich der betrieblichen und privaten Altersvorsorge hat die Ampel-Koalition jeweils Fachdialoge / Fokusgruppen eingesetzt, bislang sind aber keine Legislativmaßnahmen aus diesen Initiativen entstanden, obwohl aus Sicht der vbw hier großer Handlungsbedarf besteht.

Irrweg Bürgergeld: Ein zentrales sozialpolitisches Reformvorhaben der Ampel-Koalition war die Einführung des Bürgergelds, durch das das bestehende Hartz-IV-System abgelöst wurde. Durch das Bürgergeld kommt es zu einer deutlichen Abkehr vom Prinzip des aktivierenden Sozialstaats. Es werden Fehlanreize gesetzt, die die Integration in Arbeit erschweren. Zudem wird die Eigenverantwortung geschwächt und die tatsächliche Bedürftigkeit außer Acht gelassen. Mit Blick auf die bestehende Arbeitskräftelücken muss der Fokus aber klar auf der Integration in den Arbeitsmarkt und dem Herausführen aus dem Transferleistungsbezug liegen. Hier muss die Ampel Korrekturen am Bürgergeld vornehmen und wieder die Vermittlung in Arbeit in den Fokus rücken. Im Zuge der Einführung des Bürgergeldes wurde auch der Mechanismus zur Anpassung der Regelbedarfsstufen geändert. In der Konsequenz werden die Regebedarfsstufen ab dem 01. Januar 2024 um ca. 12,5 Prozent steigen. Diese Erhöhung gefährdet das Lohnabstandsgebot. Zudem muss das Bürgergeld im Kontext weiteren Transferleistungen gesehen werden. Durch eine Vielzahl verschiedener Leistungen steigt die Gefahr, dass die Anreize zur Arbeitsaufnahme deutlich gesenkt werden, weil der Bezug von Transferleistungen in Summe ein höheres Haushaltseinkommen sicherstellt. Die Ampel-Koalition muss deshalb rasch die im Koalitionsvertrag vereinbarte Reform der Hinzuverdienstmöglichkeiten angehen und die verschiedenen Transferleistungen aufeinander abstimmen. Erst dann können geplanten Vorhaben wie die Kindergrundsicherung zielführend auf den Weg gebracht werden.

Verabschiedete (bzw. geplante) Gesetze/Strategien/Aktivitäten	vbw Bewertung
Bürgergeld-Gesetz	Ablehnung
GKV-Finanzstabilisierungsgesetz	Ablehnung
Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz	Ablehnung
Rentenanpassungs- und Erwerbsminderungsrenten-Bestandsverbesserungsgesetz	Teilweise zu begrüßen. Das Wiedereinsetzen des Nachholfaktors im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens ist zu begrüßen. Die durch das Gesetz erfolgten Leistungsausweitungen sind abzulehnen.
Gesetz zur Einführung einer Kindergrundsicherung und zur Änderung weiterer Bestimmungen (Bundeskindergrundsicherungsgesetz - BKG) (1. Lesung 09. November 2023)	Kann erst diskutiert werden, wenn Reform der Hinzuverdienstmöglichkeiten erfolgt ist und Fehlanreize zur Arbeitsaufnahme abgebaut wurden.

5.3 Forderungen für die zweite Halbzeit

Gesetzliche Krankenversicherung

Im Bereich der **Gesetzlichen Krankenversicherung** gilt es, kurzfristig an folgenden Punkten anzusetzen, um die finanzielle Lage der Krankenkassen zu stabilisieren:

- Kostendeckende Beiträge für Bürgergeld-Beziehende
- Dynamisierung des Bundeszuschusses für versicherungsfremde Leistungen
- Absenkung der Mehrwertsteuer für Krankenversicherungsleistungen (z. B. bei Arznei- und Hilfsmitteln)

Langfristig gilt es, grundlegende Strukturreformen in der Gesundheitsversorgung anzugehen. Ziel muss es sein, Ineffizienzen im System abzubauen. Neben der Notwendigkeit einer Krankenhausreform, die die Bedürfnisse der Länder beachtet, gilt es, die ambulante und stationäre Versorgung besser zu verzahnen sowie Potenziale zur Ambulantisierung zu nutzen. Zudem gilt es die Eigenverantwortung der Patient*innen wieder zu stärken und Eigenbeteiligungen (z. B. über eine angepasste Praxisgebühr) einzuführen. Zusätzlich gilt es die Potenziale der Digitalisierung wesentlich stärker zu nutzen als bislang.

Gesetzliche Pflegeversicherung

Im Bereich der **Pflege** besteht ebenfalls akuter Handlungsbedarf:

- Ergänzung der sPV durch eine verpflichtende private Pflegeversicherung
- Rahmenbedingungen für die Leistungserbringung verbessern, Refinanzierung der Sach- und Personalkosten sicherstellen, Fachkräftesicherung konsequent weiterverfolgen.

Altersvorsorge

Notwenige Maßnahmen im Bereich **Altersvorsorge** sind

- Keine Festschreibung des Rentenniveaus auf 48 Prozent
- Rente mit 63 so schnell wie möglich auslaufen lassen
- Weiterentwicklung des Betriebsrentenstärkungsgesetzes ist dringend geboten, insbesondere bzgl. der Erfordernis für einen Tarifvertrag zur Umsetzung der reinen Beitragszusage
- Beitragsgarantien arbeitsrechtlich sicher ausgestalten
- Weiterentwicklung der Riester-Förderung, z. B. durch Dynamisierung, Zulagenförderung und Öffnung für Selbstständige

Bürgergeld

In Bezug auf das **Bürgergeld** erheben wir die folgenden Forderungen:

- Reform der Hinzuverdienstgrenzen, um Einhaltung des Lohnabstandsgebots sicherzustellen.
- Bessere Abstimmung der Sozialtransferleistungen (Wohngeld, Kinderzuschlag, ggf. Kindergrundsicherung), um Fehlanreize abzubauen, die der Aufnahme einer Beschäftigung entgegenstehen.
- Abschaffung der Karenzzeit zur Prüfung des Schonvermögens.
- Integration in den Arbeitsmarkt wieder in den Fokus stellen, durch Reaktivierung der Eingliederungsvereinbarung.

Soziale Sicherung

- Insgesamt muss das System der Grundsicherung mit seinen zahlreichen Einzelleistungen reformiert werden, mit dem Ziel, Leistungen besser aufeinander abzustimmen und Fehlanreize, die die Aufnahmen einer Arbeit unattraktiv machen, abzubauen.

6 Steuern und Finanzen

Die Erleichterungen greifen zu kurz, der Spielraum für Investitionen ist zu gering

6.1 Kurzbewertung

In der Steuer- und Finanzpolitik war das erste Jahr der Ampel von einem zielführenden Krisenmodus geprägt. Zum Ende des zweiten Jahres setzt die Ampel einige strukturell hilfreiche steuerpolitische Impulse, die allerdings insgesamt zu gering ausfallen und deren Umsetzung abzuwarten bleibt. Grundlegend notwendige steuerrechtliche Strukturreformen sind aufgrund des Koalitionsvertrages leider nicht absehbar.

Haushaltspolitisch wurden in der Krise kreditfinanzierte Polster aufgebaut, die jetzt und in den Folgejahren notwendige Transformationen hätten erleichtern sollen. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zeigt sich jetzt mit aller Deutlichkeit, dass das keine tragfähige Lösung war. Vielmehr zwingt das Urteil die Ampel jetzt zu einem grundlegenden Umdenken in der Haushaltspolitik.

6.2 Grundbewertung

Die Steuer- und Finanzpolitik der Ampel war bis Ende 2022 im Wesentlichen von Reaktionen auf die Corona-Krise und den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine geprägt. Die steuerpolitischen Reaktionen setzten weitgehend die Krisenpolitik der Vorjahre fort und waren hilfreich, aber nicht umfassend genug.

Steuerpolitisch führt die Lage zu hartem Widerstand etlicher Länder gegen Maßnahmen, die zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Steuerstandortes dringend erforderlich wären. Erschwerend kommt hinzu, dass die Ampel-Regierung im Koalitionsvertrag kaum entsprechende Vorhaben festgeschrieben hat. Die größte steuerpolitische Herausforderung der zweiten Hälfte der Legislaturperiode liegt damit darin, entsprechende Handlungsbereitschaft zu entwickeln.

Im Jahr 2023 sind noch keine wesentlichen neuen steuerpolitischen Regelungen in Kraft getreten. Allerdings hat der Bundestag im November 2023 mit dem Zukunftsfinanzierungsgesetz, dem Wachstumschancengesetz und dem Mindeststeuerrichtlinien-Umsetzungsgesetz einige Gesetze beschlossen, die insbesondere zur Verlustbehandlung, zur Mitarbeiterkapitalbeteiligung und zur Forschungsförderung dauerhaft hilfreiche Impulse enthalten und mit temporärer Einführung der degressiven Abschreibung vorübergehend Liquiditätsvorteile für Unternehmen mit sich bringen sollen. Etliche kleinere Entlastungen und unter dem Strich ein spürbarer Abbau von Steuerbürokratie kommen hinzu. Diese Gesetze sind überwiegend positiv zu bewerten. Allerdings sind die damit eingeleiteten Schritte angesichts der Wachstumsschwäche und der steuerlichen Wettbewerbsnachteile Deutschlands

viel zu klein. Zudem hat speziell das Wachstumschancengesetz auch – schon im Koalitionsvertrag angelegte – Schattenseiten, nämlich neue und überflüssige Meldepflichten für nationale Steuergestaltungen. Zudem schöpft der Entwurf zum Mindeststeuerrichtlinien-Umsetzungsgesetz mit dessen Zielen korrespondierendes Vereinfachungspotenzial im nationalen Recht nicht aus.

Ein vom Bundesfinanzministerium vorgelegter Diskussionsentwurf zur Novellierung der Grunderwerbsteuer ist systematisch überzeugend, stößt allerdings vor allem bei den Ländern auf Widerstand. Hier ist auf Umsetzung im Jahr 2024 zu hoffen.

Haushaltspolitisch waren die Krisenjahre durch das Aussetzen der Schuldenbremse bis Ende 2022 und hohe Kreditaufnahme geprägt. Angesichts der außerordentlich schwierigen wirtschaftlichen Lage war das ebenso gerechtfertigt, wie die kreditfinanzierte Auflage eines 100 Milliarden Euro schweren Sondervermögens Bundeswehr. Allerdings wurde die zur Finanzierung wichtiger Zukunftsaufgaben geschaffene Option, den Klima- und Transformationsfonds kreditfinanziert um 60 Milliarden Euro aufstocken zu können, mittlerweile vom Bundesverfassungsgericht gekippt. Damit stehen auch andere Sondervermögen, etwa der Wirtschaftsstabilisierungsfonds, nicht mehr zu Verfügung. Für das Jahr 2023 will die Regierung im Rahmen eines Nachtragshaushalts über die Erklärung einer Notlage den Weg für zusätzliche Kreditaufnahmen – über den erlaubten Rahmen der Schuldenbremse hinaus – freimachen. Eine Lösung für den Haushalt 2024 muss erst noch gefunden werden. Dabei ist es wichtig, dass die geplanten Maßnahmen des Klima- und Transformationsfonds ebenso wenig infrage gestellt werden wie Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur und in die Erhöhung der Verteidigungsfähigkeit. Auch die geplanten Absenkungen der Stromsteuer muss kommen. Die Haushaltslücke im Jahr 2024 sollte stattdessen durch Einsparungen bei nicht-investiven Ausgaben des Kernhaushalts, etwa durch Anpassungen bei den Sozialleistungen, geschlossen werden. Weitere Optionen, wie etwa die erneute Ausrufung einer Notlage für 2024, die Schaffung eines Sondervermögens für Klimainvestitionen – nach dem Vorbild des im Grundgesetz verankerten Sondervermögens der Bundeswehr oder die kurzfristige Reform der Schuldenbremse sollten nur im äußersten Notfall in Erwägung gezogen werden. Im Hochsteuerland Deutschland verbieten sich zudem Steuererhöhungen oder die Einführung neuer Steuern.

Verabschiedete (bzw. geplante) Gesetze/Strategien/Aktivitäten	vbw Bewertung
Steuerentlastungsgesetz 2022 (05.2022)	Zustimmung. Reagiert zu Recht auf Inflation / Energie-Preissteigerungen
Energiesteuersenkungsgesetz (05.2022)	Zustimmung zur temporären Absenkung der Energiesteuern auf Treibstoffe
Viertes Corona-Steuerhilfegesetz (06.2022)	Zustimmung zur teilweisen Verlängerung steuerlicher Unterstützungsmaßnahmen

Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes	Zustimmung zur Ermächtigung des Bundes zur Errichtung eines „Sondervermögens Bundeswehr“ mit Kreditermächtigung in Höhe von bis zu 100 Milliarden Euro
Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“	Zustimmung zur Aufstockung des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ und seiner Umfirmierung als „Klima- und Transformationsfonds“
Gesetz zur temporären Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Gaslieferungen über das Erdgasnetz (10.2022)	Zustimmung
Gesetz zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes zur Verlängerung des sogenannten Spitzenausgleichs (12.2022)	Zustimmung, allerdings hätte der Spitzenausgleich weiter verlängert werden müssen (über Ende 2023 hinaus), solange die Stromsteuer nicht abgesenkt wird.
Jahressteuergesetz 2022 (12.2022)	Zustimmung zum im Gesetz enthaltenen Bündel jeweils relativ kleiner Verbesserungen im Steuerrecht
Inflationsausgleichsgesetz (12.2022)	Zustimmung zur Anpassung von Einkommensteuertarif und Kinderfreibeträgen 2023/2024
Regierungsentwurf Zukunftsfinanzierungsgesetz	Zustimmung, steuerlich insb. zur Verbesserung steuerlicher Regelungen zur Mitarbeiterkapitalbeteiligung
Regierungsentwurf Mindeststeuerrichtlinien-Umsetzungsgesetz	Nur teilweise Zustimmung. Vereinfachungsspielräume zur Umsetzung der globalen Mindeststeuer werden nicht ausgeschöpft und mit der Mindeststeuer nicht mehr erforderliche nationale Vorschriften nicht hinreichend abgebaut.
Wachstumschancengesetz	Überwiegend Zustimmung. Ablehnung neuer Belastungen bei Bürokratie und Finanzierungskosten. Die Richtung stimmt, die Schritte bleiben zu klein. Ablehnung neu vorgesehener Bürokratielasten.
Diskussionsentwurf Grunderwerbsteuernovellierungsgesetz	Zustimmung zu Systemwechsel bei Missbrauchsregeln, Entlastung bei Ersterwerb

von Wohnraum, Korrektur Länderfinanz-
ausgleich

Digitalisierungsstrategie für das Steuerwe-
sen (in Planung)

Noch zu intransparent.
Im Wachstumschancengesetz vorgesehene
Einführung der E-Rechnung lässt bisher zu
viele Fragen offen.

6.3 Forderungen für die zweite Halbzeit

- Die vbw Studie *Deutsche Unternehmen auf den Weltmärkten – Steuerliche Hemmnisse* zeigt, dass die aktuell vorgesehenen Verbesserungen im Ertragssteuerrecht deutlich hinter dem zurückbleiben, was erforderlich ist, um als Steuerstandort mit den 13 wichtigsten konkurrierenden Ländern mitzuhalten und deutsche Unternehmen auf internationalen Märkten zu stärken. Dafür sollte der Unternehmenssteuersatz auf 25 Prozent sinken.
- Die steuerliche Forschungsförderung und die Verlustverrechnung sollten deutlich konsequenter als geplant verbessert werden.
- Zudem gilt es insbesondere, den mit den Titeln „Zukunftsfinanzierungsgesetz“ und Wachstumschancengesetz“ verbundenen Anspruch weiter auszufüllen, gegenläufige Inhalte – etwa die Einführung neuer nationaler Anzeigepflichten – aus dem Wachstumschancengesetz zu streichen und eine möglichst einfache administrative Umsetzbarkeit sicherzustellen. Die avisierten Schritte sollten deutlich größer ausfallen, etwa bei der Forschungszulage.
- Die Flexibilität für die Unternehmen beim Thema Steuern muss erhöht werden. Dazu gehört die Umsetzung der als Entwurf bereits vorliegenden Reform der Grunderwerbsteuer, die weniger Auflagen vorsieht und geeignet ist, die Rechtssicherheit zu erhöhen. Entsprechende auf Schritte sind auch für das Umwandlungssteuerrecht und die erbschaftsteuerliche Begünstigung von Betriebsvermögen anzustreben.
- Die weitergehende Digitalisierung steuerlicher Prozesse und die dazugehörige Überprüfung des Normenbestandes muss sehr zügig angegangen werden. Neue, digitalisierte Prozesse – auch die verpflichtende E-Rechnung zwischen Unternehmen – dürfen erst eingeführt werden, wenn die praxiserichte Umsetzbarkeit gewährleistet ist.
- Trotz Haushaltskrise dürfen die geplanten Maßnahmen für den klimaneutralen Umbau der Wirtschaft ebenso wenig infrage gestellt werden wie Zukunftsinvestitionen in die Infrastruktur und in die Verteidigungsfähigkeit. Viele dieser Investitionen wurden jahrelang verschleppt.

- In der Haushaltspolitik muss es jetzt darum gehen, die Einhaltung der Schuldenbremse für 2024 primär durch Einsparungen im Kernhaushalt aufzubringen. Alle nicht-investiven Ausgaben müssen konsequent auf den Prüfstand gestellt werden.
- Weitere Optionen, wie etwa die erneute Ausrufung einer Notlage für 2024, die Schaffung eines Sondervermögens für Klimainvestitionen – nach dem Vorbild des im Grundgesetz verankerten Sondervermögens der Bundeswehr oder - die kurzfristige Reform der Schuldenbremse sollten nur im äußersten Notfall in Erwägung gezogen werden.
- Steuererhöhungen oder die Einführung neuer Steuern darf es im Hochsteuerland Deutschland nicht geben.

7 Internationales und Rohstoffpolitik

Maßnahmen zur Diversifizierung sind zum großen Teil sinnvoll, eine Überregulierung muss aber vermieden werden

7.1 Kurzbewertung

Die Ampel-Koalition reagiert angemessen auf ein durch Pandemie, Krieg und die zunehmende Bi-Polarisierung der Welt verändertes außenwirtschaftliches Umfeld. Wir begrüßen den Einsatz für eine Diversifizierung von Absatz- und Beschaffungsmärkten für deutsche Unternehmen. Gleichwohl muss die Bundesregierung darauf achten, Deutschlands Attraktivität als Wirtschafts- und Investitionsstandort und die internationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen nicht zu gefährden (Investitionsprüfgesetz, an Klimapolitik orientierte Außenwirtschaftsförderung).

Im Rohstoffbereich sind das Bekenntnis zur Verbesserung der Kreislaufwirtschaft, das Erkennen der Bedeutung der heimischen Rohstoffgewinnung und der partnerschaftliche Ansatz bei der internationalen Zusammenarbeit mit Rohstoffabbauländern zu begrüßen. Bei Bestrebungen, den Import von Rohstoffen an hohe Nachhaltigkeits-Standards zu knüpfen, darf es zu keiner Überregulierung kommen, da sonst das Ziel von mehr Resilienz in der Rohstoffversorgung gefährdet wäre.

7.2 Grundbewertung

Das außenwirtschaftliche Umfeld hat sich verändert. Pandemie und Krieg haben die Anfälligkeiten unserer Lieferketten aufgezeigt, die Verlässlichkeit unserer Handelspartner steht in Frage, Protektionismus und Handelskonflikte sind auf dem Vormarsch.

Die Bundesregierung hält am deutschen auf Globalisierung basierendem Erfolgsmodell fest. Sie setzt sich für den Freihandel ein. Das zeigt die erfolgte Ratifizierung des EU-Handelsabkommens CETA mit Kanada sowie die Unterstützung für die Ratifizierung des Mercosur-Abkommens und der Einsatz für den Abschluss weiterer EU-Freihandelsabkommen wie mit Neuseeland und Indien. Das geplante Abkommen mit Australien ist leider vorerst gescheitert. Damit trägt die Ampel-Koalition zugleich der veränderten geopolitischen Lage und Weltwirtschaft in unserem Sinn Rechnung. Sie setzt auf die Diversifizierung von Absatz- und Beschaffungsmärkten.

Wir stehen hinter dem politischen Kurswechsel gegenüber China, der den hohen Stellenwert der Handelsbeziehungen anerkennt und sich zugleich dafür einsetzt, dass die Beziehungen fairer und reziproker werden.

Auch gezielte Kontrollmechanismen in Bezug auf Investitionen in Drittstaaten sind bei hochtechnologischen Gütern sicherheitspolitisch vertretbar. Beim geplanten

Investitionsprüfgesetz muss jedoch Maß gehalten werden. Die Ampel-Koalition riskiert sonst, der Attraktivität des Wirtschafts- und Investitionsstandorts Deutschland zu schaden.

Das Eckpunktepapier des Bundeswirtschaftsministeriums „Wege zu einer nachhaltigen und resilienten Rohstoffversorgung“ von Anfang 2023 analysiert die richtigen Herausforderungen und setzt die richtigen Maßnahmen-Schwerpunkte. Insbesondere begrüßen wir, dass die das Bundeswirtschaftsministerium Maßnahmen ergreifen will, um Unternehmen bei der Sicherung einer nachhaltigen und langfristigen Rohstoffversorgung stärker unterstützen zu können. Auch das Bekenntnis zur Verbesserung der Kreislaufwirtschaft begrüßen wir, wenngleich wir staatlich festgelegte Quoten für Recyclingrohstoffe und Recyklate (außerhalb des Bereichs der öffentlichen Hand, die hier als Vorbild und Vorreiter fungieren sollte) kritisch sehen. Bei der strategischen Ausrichtung der internationalen Zusammenarbeit zur Rohstoffsicherung wird zu Recht ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt, der auch die Belange der Abbauländer in den Fokus nimmt. Mit einem solchen Ansatz erhöht sich die Chance auf langfristig und nachhaltig angelegte Zusammenarbeit, bei der beide Seiten profitieren.

**Verabschiedete (bzw. geplante)
Gesetze/Strategien/Aktivitäten**
vbw Bewertung

China-Strategie

Zustimmung.
 Die China-Strategie ist in ihrer Gesamtheit zu begrüßen, da sie einen ausgewogenen Ansatz zwischen China als Partner und als Rivale wählt. Sie setzt sich für ein De-Risking durch Diversifizierung ein und lehnt ein De-Coupling ab. Die Wirtschaftsbeziehungen sollen so diversifiziert werden, dass Deutschland an der wirtschaftlichen Entwicklung Chinas weiter teilhaben kann und wir gleichzeitig Abhängigkeiten in kritischen Bereichen verringern. Die Ampel will mit ihren Angeboten keine neue Blockkonfrontation fördern, sondern Partner gewinnen, die sich aus freien Stücken für eine engere Zusammenarbeit mit Deutschland und der EU entscheiden. Dies ist genau unser Ansatz, da er auf die Verbesserung von Rahmenbedingungen und auf markt-wirtschaftliche Anreize für die Diversifizierung von Beschaffungs- und Absatzmärkten setzt.

Eckpunktepapier des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK): „Handelspolitik der Bundesregierung“ (beschlossen am 01.07.2022): Einsetzen für die

Zustimmung

Stärkung des Multilateralismus und Reform der WTO sowie für den Abschluss von EU-Handelsverträgen

Ratifizierung von CETA	Zustimmung. Das von der Bundesregierung wie im Koalitionsvertrag vereinbarte und auf den Weg gebrachte Ratifizierungsgesetz ist am 20. Januar 2023 in Kraft getreten. Es bringt wesentliche Handelserleichterungen mit Kanada für die Unternehmen.
Bekennung zur Stärkung des transatlantischen Bündnisses und zur fairen Lastenteilung	Zustimmung. Mit dem Sondervermögen hat die Ampel-Koalition nicht nur Deutschlands Fähigkeit zu Landesverteidigung gestärkt, sondern auch zur Bündnisverteidigung. Die Vorgabe, zwei Prozent des BIP für Verteidigungsausgaben nach NATO-Kriterien bereitzustellen, muss dauerhaft umgesetzt werden.
Sanktionsdurchsetzungsgesetz (SDG) I und II; Annahme der EU-Sanktionsverordnungen gegenüber Russland und Belarus im Rat der EU	Zustimmung. Die Bundesregierung hat hinsichtlich aller Sanktionspakete gegenüber Russland und Belarus konstruktiv mit den anderen Mitgliedsstaaten im Rat der EU zusammengearbeitet und somit einen einheitlichen außen- und sicherheitspolitischen Kurs der EU maßgeblich unterstützt. Zudem hat sie mit dem SDG I und II strukturelle Verbesserungen bei der Durchsetzung von Sanktionen auf nationaler Ebene vorgenommen. Dies ist wichtig, damit die Sanktionen ihren gewünschten Effekt erzielen können.
Verbesserung der Garantiekonditionen für deutsche Investitionen in der Ukraine	Zustimmung.
Erleichterte Kreditfinanzierung für Small Tickets durch Forfaitierungsgarantie	Zustimmung. Mit der Forfaitierungsgarantie hat die Bundesregierung eine Lücke in der Exportförderung für Geschäfte mit einem Auftragswert von bis zu 10 Mio. Euro geschlossen.
Einsetzen für die Ratifizierung des Mercosur-Abkommens	Zustimmung. Eine endgültige Textfassung des Abkommens liegt nicht vor, weshalb die

Bundesregierung das Ratifizierungsgesetz bislang nicht auf den Weg bringen konnte. Mehrere hochrangige Regierungsbesuche in Mercosur-Staaten unterstreichen aber die Bedeutung, die die Regierung dem Abschluss des Abkommens beimisst.

Investitionsprüfgesetz (in Planung)

Teilweise Zustimmung.
 Das Ziel des geplanten Gesetzes, die Wirtschaftssicherheit zu stärken und Technologietransfer in sicherheitsrelevanten Bereichen zu verhindern, ist nachvollziehbar. Gleichwohl sollte der Gesetzgeber maßvoll eingreifen, um die unternehmerische Freiheit nicht unnötig zu beschneiden. Ziel muss ein verlässlicher Rechtsrahmen für die Unternehmen sein, um Investitionsentscheidungen treffen zu können. Sollte die Investitionsprüfung tatsächlich auf Greenfield-Investitionen ausgedehnt werden, wäre das ein fatales Signal für den Investitionsstandort Deutschland, der dringend Auslandsinvestitionen benötigt.

Klimapolitische Sektorleitlinien der Außenwirtschaftsförderung (Exportkreditgarantien, Investitions Garantien) (in Planung)

Teilweise Zustimmung
 Die Investitions- und Exportkreditgarantien des Bundes sind ein wichtiges und bewährtes Instrument der Außenwirtschaftsförderung. Die vom BMWK vorgestellten neuen klimapolitischen Sektorleitlinien sollen den Export und die Auslandsinvestitionen grüner Technologien erleichtern. Gleichwohl muss die Umsetzung pragmatisch, digital und ohne neuen Zusatzaufwand für die Unternehmen erfolgen. Die Wettbewerbsfähigkeit bayerischer Unternehmen gegenüber Konkurrenten aus Asien und den USA darf nicht leiden, weshalb auch auf generelle Ausschlüsse bestimmter Produkte verzichtet werden sollte.

Eckpunktepapier des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK): Wege zu einer nachhaltigen und resilienten Rohstoffversorgung

Überwiegend Zustimmung.
 Konkrete Rohstoffe sind noch offen.

7.3 Forderungen für die zweite Halbzeit

- Die Ampel-Koalition muss noch stärker die Diversifizierung der Außenwirtschaftsbeziehungen vorantreiben und fördern. Sie muss auf EU-Ebene dringend auf den Abschluss von Freihandels- und Investitionsschutzabkommen drängen. Das jüngste Scheitern des Abkommens mit Australien ist ein bedenkliches Signal und geht in die völlig falsche Richtung. Die geplanten Abkommen dürfen von europäischer Seite nicht überfrachtet und unsere Partner dadurch nicht überfordert werden. Die laufenden Verhandlungen müssen zügig abgeschlossen und die Verhandlungen mit Australien zeitnah wieder aufgenommen werden.
- Im Bereich der Außenwirtschaftsförderung ist dringend ein umfassender Bürokratieabbau notwendig. Wenn bei der Antragstellung zum Teil eine dreistellige Anzahl von Fragen zu beantworten ist, kommt dies gerade für Mittelständler einer faktischen Zugangsbeschränkung für die Förderung gleich.
- Bei Bestrebungen, den Import von Rohstoffen an hohe Nachhaltigkeits-Standards zu knüpfen, darf es zu keiner Überregulierung kommen, die das letztlich beabsichtigte Ziel einer resilienteren Rohstoffversorgung gefährdet. Wenn Unternehmen durch praxisferne Nachhaltigkeits-Vorgaben den Rohstoffbezug aus einzelnen Ländern beenden müssten, steht das der nötigen Diversifikation entgegen und erhöht Abhängigkeiten.
- Die Liste der im Fokus stehenden Rohstoffe muss zügig erarbeitet werden und alle für die deutschen bzw. bayerischen Unternehmen kritischen Rohstoffe erfassen. Dabei ist ein regelmäßiger Abgleich mit den Bedarfen der Wirtschaft vorzusehen.
- Die Bundesregierung muss sich verstärkt dafür einsetzen, dass Rohstoffmärkte erhalten und geöffnet werden, sowie mehr Wettbewerb möglich wird. Exportmengenbeschränkungen sind zu verhindern. Die Bundesregierung muss sich zudem noch stärker dafür einsetzen, dass die Möglichkeiten heimischer Rohstoffe besser genutzt werden können.

8 Bauen und Infrastruktur

Impulse bleiben hinter den Erwartungen zurück

8.1 Mobilität

8.1.1 Kurzbewertung

Bei der Infrastrukturmodernisierung und beim Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur ist die Ampel vorangekommen. Allerdings muss die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen schneller erfolgen. Bei der LKW-Maut ist die Ausrichtung an CO₂-Emissionen zwar klimapolitisch sinnvoll. Insgesamt ist die Maut aber nicht verhältnismäßig und zu hoch. Bei der Schiene muss vor allem der Brenner-Nordzulauf mit höherer Dringlichkeit vorangebracht werden. Bei alternativen Antriebsarten dürfen Förderungen nicht unangemessen gekürzt werden, sondern es ist technologieoffen weiterhin zu fördern.

8.1.2 Grundbewertung

Bei der Infrastrukturmodernisierung kommt die Koalition voran, aber noch nicht schnell genug. Eine gewisse Beschleunigung verspricht das im parlamentarischen Verfahren befindliche Gesetz zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich. Damit kann unter Beteiligung der Länder für Projekte zur Engpassbeseitigung auf Autobahnen das überragende öffentliche Interesse festgeschrieben werden, um besonders stauanfällige Autobahnabschnitte schneller ausbauen zu können. Das ist ebenso positiv wie der Entfall der Genehmigungspflicht für Brücken, die im Zuge der Sanierung erweitert werden sollen. Auch im Bereich der Schiene sind durch das Vorhaben Beschleunigungen zu erwarten. So ist es zu begrüßen, dass für besonders wichtige Schienenprojekte das überragende öffentliche Interesse festgeschrieben werden soll. Zusätzlich ist es allerdings erforderlich, Maßnahmengesetze (d.h. die Schaffung von Baurecht per Parlamentsbeschluss) im Bereich aller Verkehrsträger- und Infrastrukturen zu nutzen.

Der Masterplan zur Ladeinfrastruktur der Ampel kann dazu beitragen, den bedarfsgerechten Aufbau von privater und öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur voranzubringen. Das Arbeitsprogramm muss jetzt aber auch schnell umgesetzt werden.

Noch nicht wesentlich vorangekommen ist die Koalition bei der Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für Großraum- und Schwertransporte (GST) auf der Straße. Kernproblem bei GST sind der erhebliche bürokratische Aufwand und der damit verbundene Zeitverlust bei der Genehmigung von Anträgen.

Die Ausweitung der LKW-Maut ist zu teuer und daher abzulehnen. Die LKW-Maut wird ab dem 1. Dezember 2023 um eine CO₂-Komponente in Höhe von 200 Euro pro Tonne CO₂

erweitert und ab dem 1. Juli 2024 auch auf Lastkraftwagen zwischen 3,5 Tonnen bis 7,5 Tonnen ausgeweitet. Durch einen CO₂-Preis von 200 Euro pro Tonne wird sich die Lkw-Maut nahezu verdoppeln. Auch wenn die Orientierung der Höhe der LKW-Maut am CO₂-Ausstoß grundsätzlich zu begrüßen ist, so bedeutet dies eine nicht verhältnismäßige Zusatzbelastung. Zugleich wird diese Maßnahme angesichts der aktuell noch fehlenden Marktverfügbarkeit von Fahrzeugen mit alternativen Antriebstechnologien keine größere Lenkungswirkung entfalten. Bei der Gestaltung der LKW-Maut ist zu beachten, dass der technologieoffene Einsatz von Lkw mit alternativen Antrieben und Kraftstoffen attraktiver gemacht werden muss und eine Doppelbelastung im Zusammenwirken mit anderen CO₂-Bepreisungsinstrumenten vermieden wird.

Wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, wurde eine Beschleunigungskommission Schiene eingesetzt, die im Dezember 2022 ihren Abschlussbericht vorgelegt hat. Bei der Umsetzung der Empfehlungen geht es nicht schnell genug voran.

Die Koalition hat die Förderung für E-Autos gekürzt und ab dem 01. September 2023 auf private Autokäufer beschränkt. Die Förderung langfristig abzubauen ist zwar richtig, kommt aber zu früh angesichts der noch vergleichsweise hohen Kosten, die erst perspektivisch weiter sinken werden.

Verabschiedete (bzw. geplante) Gesetze/Strategien/Aktivitäten	vbw Bewertung
Masterplan zur Ladeinfrastruktur	Zustimmung, aber schnellere Umsetzung erforderlich
Bericht Beschleunigungskommission Schiene	Positive Empfehlungen zu Schieneninfrastruktur, aber Umsetzung von Maßnahmen wie neuen Weichen, längeren Überholgleise und Elektrifizierung dauert zu lange
Neuausrichtung der Förderung von E-Fahrzeugen	Förderung langfristig abzubauen zwar richtig, aber aktuell gilt es, Unternehmen weiterhin einzubeziehen und Kaufprämien für E-Pkw auf angemessenem Niveau bis Ende 2025 zu verlängern.
Gesetz zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich (in Planung)	Positiv, rasche Umsetzung erforderlich
Drittes Gesetz zur Änderung mautrechtlicher Vorschriften (in Planung)	Ablehnung. Ausrichtung an CO ₂ -Emissionen zwar sinnvoll, aber Höhe der Maut muss verhältnismäßig sein und Doppelbelastung im Zusammenwirken mit anderen CO ₂ -

Bepreisungsinstrumenten muss vermieden werden.

8.1.3 Forderungen für die zweite Halbzeit

- Die Infrastrukturmodernisierung ist auf Basis von Technologieoffenheit, Flexibilität und Nachhaltigkeit schneller voranzubringen.
- Für Antriebsarten wie Elektromobilität und Wasserstofftechnologie muss die öffentliche Ladeinfrastruktur für Pkw und Lkw schnell und intensiv ausgebaut werden. Im Straßenverkehr müssen Fernverkehrsströme entzerrt und Ballungsräume entlastet werden.
- Bei Großraum- und Schwertransporten (GST) auf der Straße müssen die Verfahren vereinfacht und durch verstärkte Nutzung digitaler Möglichkeiten optimiert werden. Die Autobahn GmbH des Bundes muss transparenter und schneller agieren, beispielsweise bei Fragen zum aktuellen Stand des jeweiligen Genehmigungsverfahrens.
- Die LKW-Maut muss geringer ausfallen. Die Einnahmen müssen zweckgebunden zur Finanzierung von Bau, Erhalt und Betrieb der Bundesfernstraßen verwendet werden. Dies ist auch für die Höhe des Verkehrsetats des Bundes vor dem Hintergrund der massiven Kostensteigerungen der vergangenen Jahre für Baustoffe und -leistungen wichtig. Es ist wichtig, dass bei der Verwendung der Einnahmen auch die klimaneutrale Transformation des Güterverkehrs, insbesondere der Auf- und Ausbau von Tank- und Ladeinfrastruktur vorangebracht wird.
- Alternative Antriebsarten sind technologieoffen weiterhin zu fördern: Für einen beschleunigten Antriebswechsel bei Pkw und leichten Nutzfahrzeugen braucht es eine Revision der Förderrichtlinie für den Umweltbonus. Es gilt, Unternehmen weiterhin einzu beziehen und Kaufprämien für E-Pkw auf angemessenem Niveau bis Ende 2025 zu verlängern.
- Die Empfehlungen der Beschleunigungskommission Schiene sind zügig umzusetzen. So müssen neue Weichen, längere Überholgleise und die Elektrifizierung von Schieneninfrastruktur mit schlankeren Verfahren schneller vorangebracht werden. Wichtige Schienenprojekte wie der Brenner-Nordzulauf müssen mit Nachdruck verfolgt werden.
- Beschränkungen der Mobilität dürfen nicht hingenommen werden. Die Bundesregierung muss sich daher u.a. in der EU dafür einsetzen, dass Maßnahmen in Tirol wie Blockabfertigung, Ausweitung von sektoralem Fahrverbot und Nachtfahrverbot beendet werden.

8.2 Digitale Infrastruktur

8.2.1 Kurzbewertung

Die Maßnahmen des Bundes zur Förderung des Ausbaus der Gigabit- und Mobilfunknetze entfalten aufgrund ihrer Komplexität und EU-rechtlicher Restriktionen nur eine geringe Reichweite. Perspektivisch positiv ist es, dass auf die nächste Versteigerung von Mobilfunklizenzen zu Gunsten auflagenbewehrter längerer Nutzung verzichtet werden soll. Ein kürzlich vorgelegter Entwurf eines Telekommunikations-Ausbau-Beschleunigungsgesetzes bleibt weit hinter den Erwartungen zurück und droht den Netzausbau teilweise sogar zu bremsen.

8.2.2 Grundbewertung

Der Ausbau der digitalen Netze in Deutschland schreitet spürbar voran, allerdings bleibt der Beitrag der Politik des Bundes dazu überschaubar. Die zu Anfang der Legislaturperiode in Kraft getretene Novelle des Telekommunikationsgesetzes ging im Wesentlichen noch auf die Vorgängerregierung zurück. Im Mai 2022 beschlossene Mindestanforderungen für das Recht auf Versorgung mit Telekommunikationsdiensten haben vom Versorgungsgrad her eine sehr überschaubare Reichweite. Die nach einer längeren Förderpause Anfang des Jahres 2023 neu aufgesetzte Gigabitförderung des Bundes kommt aufgrund allzu komplexer Ausbauforderungen nur eingeschränkt zum Tragen. Die Förderung des Mastenbaus durch die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft des Bundes stößt bei den großen Betreibern auf Ablehnung. Verantwortlich ist hier allerdings die EU, die als Open Access-Auflage verlangt, dass Betreiber ihre Antennen auf geförderten Masten auch der Konkurrenz anbieten müssen.

Positiv ist es, dass Betreiber nach Ankündigung der Bundesnetzagentur ihre ersteigerten Mobilfunklizenzen auch über das Jahr 2024 hinaus nutzen können sollen. Der Verzicht auf eine erneute Versteigerung vermeidet einen Einbruch bei den Investitionen in die Mobilfunk-Infrastruktur. Allerdings wurden die mit der Verlängerung verbundenen Ausbauforderungen, die voraussichtlich der Erschließung der Fläche gelten dürften, noch nicht geklärt. Das muss zügig erfolgen.

Als Referentenentwurf liegt seit August 2023 ein TK-Netzausbau-Beschleunigungsgesetz vor. Dieser Entwurf bietet zwar einige positive Ansätze wie etwa kürzere Fristen für wegerrechtliche Zustimmungsverfahren, bleibt aber deutlich hinter den Erwartungen der Wirtschaft zurück. So wird der Ausbau der digitalen Netze nicht mit der Feststellung des überragenden öffentlichen Interesses unterstützt, das bei Abwägungen mit anderen Belangen eine Priorisierung ermöglichen würde. Das Gigabit-Grundbuch droht durch allzu umfassende Datenanforderungen zu einem Sicherheitsrisiko für Netzbetrieb und sensible Unternehmensdaten zu werden, ohne dass sich damit der Ausbau beschleunigen ließe. Planungsrechtlich wichtige Elemente wie etwa eine wirksame Genehmigungsfiktion für Baugenehmigungen für Mobilfunkmasten, ein lückenlos verfügbarer Liegenschaftsatlas des

Bundes, die priorisierte Stromanbindung für Mobilfunkmasten und vollständig digitalisierte Genehmigungsverfahren fehlen. Kommunikation und Vermarktung für Unternehmen im deutschen TK-Markt sollen weit über EU-Vorgaben hinaus mit zusätzlicher Regulierung belastet werden. Das ist nicht zielführend.

Verabschiedete (bzw. geplante) Gesetze/Strategien/Aktivitäten	vbw Bewertung
Gigabit-Förderung 2.0 des Bundes	Grundsätzlich Zustimmung, allerdings sind die Regelungen zur Verhinderung von Überbauungen zu komplex, das bremst die Akzeptanz für das Programm aus
Mobilfunk-Mastenförderung des Bundes	Grundsätzlich positiv, allerdings weitgehend ausgehebelt durch beihilferechtliche Vorgaben der EU, die Betreiber zwingen, ihre Antennen – nicht nur die Masten – aktiv auch der Konkurrenz anzubieten. Dem Programm fehlt deshalb die Nachfrage.
Netzausbaubeschleunigungsgesetz (in Planung)	Ablehnung wegen deutlich zu geringer Wirksamkeit und teilweise Schädlichkeit der vorgesehenen Maßnahmen
Verlängerung der Nutzungsdauer an sich bis 2024 ersterer Mobilfunklizenzen (in Planung)	Zustimmung, allerdings sind die mit der Verlängerung verbundenen Ausbauforderungen noch zu klären.

8.2.3 Forderungen für die zweite Halbzeit

- Um ordnungs- und förderpolitisch bedingte Hindernisse für den Netzausbau auszuräumen, sollte die Bundesregierung kurzfristig die Förderauflagen und Prozesse zu ihrem Gigabit-Förderprogramm vereinfachen, die Ausbauforderungen zur Verlängerung der Nutzungsdauer von Mobilfunklizenzen klarstellen und mit der EU den Abbau marktfremder beihilferechtlicher Auflagen verhandeln.
- Am Netzausbaubeschleunigungsgesetz muss in enger Abstimmung mit der Praxis nachgebessert werden. Unter anderem gilt es, den Ausbau als Maßnahme im überragenden öffentlichen Interesse einzustufen und Genehmigungsverfahren deutlich zu verkürzen.

8.3 Wohnen

8.3.1 Kurzbewertung

In der ersten Halbzeit hat die Ampel-Koalition den Wohnungsbau durch zusätzliche Auflagen und Einschnitte bei der Förderung behindert und das im Koalitionsvertrag festgehaltene Ziel von 400.000 Wohnungen pro Jahr sehr weit verfehlt. Erst gegen Ende der Halbzeit kam es zu Beschlüssen, aus denen sich wirksame Impulse ergeben können. Die Umsetzung bleibt abzuwarten.

8.3.2 Grundbewertung

Bedingt durch stark steigende Preise und Zinsen, beeinträchtigte Lieferketten, angehobene energetische Anforderungen und eine deutlich restriktivere, vorübergehend sogar ausgesetzte Förderpolitik des KfW ist der Wohnungsbau in Deutschland seit Frühjahr 2022 massiv eingebrochen. Für das Jahr 2023 ist an Stelle des im Koalitionsvertrag vorgesehenen Baus von 400.000 Wohnungen nur mit gut der Hälfte davon zu rechnen.

Bis heute ist es der Bundesregierung nicht gelungen, dem mit förderlichen Impulsen entgegenzuwirken. Entsprechende Initiativen sind erst für die zweite Halbzeit der Ampel zu erwarten. Vorgezeichnet sind sie in dem Ergebnispapier eines Wohnbaugipfels am 25. September 2023. Inhaltlich kündigt der Bund darin eine ganze Reihe von Maßnahmen an, wie etwa die bis 2029 befristete degressive Abschreibung von sechs Prozent oder die Option zur flexiblen Ausgestaltung der Grunderwerbssteuer durch die Länder. Ein konkretes Verfahren ist bisher lediglich zur Einführung der degressiven Abschreibung im Wohnungsbau eingeleitet.

Wirksame neue Impulse für den Wohnungsbau fehlen bisher. Die – durchaus zu Recht – auf Energieeinsparung ausgerichtete Förderpolitik hat das Geschehen sogar gebremst, ausgleichende Gegenmaßnahmen wurden nicht aufgesetzt. Die jetzt angekündigten Impulse werden nur dann hinreichende Wirkung entfalten, wenn starke begleitende Maßnahmen der Länder dazukommen und Genehmigungsverfahren umfassend entschlackt und beschleunigt werden. Zudem wurde es versäumt, das Fördervolumen der KfW für den Wohnungsbau auf jährlich zehn Milliarden Euro anzuheben.

Verabschiedete (bzw. geplante) Gesetze/Strategien/Aktivitäten

vbw Bewertung

Nach Aussetzen Wiederaufnahme der Wohnungsbau-Förderung der KfW im Februar 2022, allerdings lediglich mit einer Mrd. Euro / Jahr und Auflage „Effizienzhaus 40“

Völlig unzureichend

Ergebnispapier Wohnungsbaugipfel 25.09.2023 (in Planung)	Positiv, aber weiterhin deutlich zu wenig KfW-Förderung
---	--

Regierungsentwurf Wachstumschancenge- setz mit degressiver AfA für den Wohnungs- bau	Zustimmung
--	------------

8.3.3 Forderungen für die zweite Halbzeit

- Um den Wohnungsbau trotz der weiter widrigen Preis- und Zinsbedingungen Impulse zu geben, gilt es vorrangig, die KfW-Förderangebote schnell und weit über das bisher geplante Maß hinaus auszuweiten. Ziel sollte neben der Förderung des Sozialen Wohnungsbaus ein jährliches Fördervolumen von zehn Milliarden Euro sein. Es geht darum, bereits genehmigte, aber aufgrund der Kostenentwicklung ruhende Projekte wieder aufgreifen zu können.
- Darüber hinaus müssen Planungs- und Genehmigungserleichterungen wie etwa die Typgenehmigung umgehend umgesetzt und Genehmigungsverfahren schnellstmöglich von Anfang bis Ende digital aufgesetzt werden. Der Bund ist hier insbesondere als Koordinator gefordert.
- Auf neue preistreibende Auflagen für Bauvorhaben ist zu verzichten. Im Gegenteil müssen bestehende kostenrelevante Auflagen hinterfragt und wo irgend möglich abgebaut werden, um zu einem maßstabgerechten Schutzniveau zu finden. Entsprechende bereits laufende Projekte sind vorrangig voranzutreiben.

9 Moderner Staat und moderne Verwaltung

Maßnahmen bleiben hinter dem Bedarf zurück

9.1 Kurzbewertung

Bei der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen hat die Bundesregierung bisher gewisse Erfolge errungen. Dennoch verfehlt sie aber die gesetzten Ziele weiter deutlich. Gesetzliche Pläne zur Weiterentwicklung der Ziele sind noch nicht umgesetzt und nicht hinreichend auf Tempo und Praxistauglichkeit angelegt. Ein neu eingeführter DigitalCheck zur Gesetzgebung bleibt deutlich hinter dem Handlungsbedarf zurück.

9.2 Grundbewertung

Das im Onlinezugangsgesetz (OZG) des Bundes von 2017 gesetzte Ziel, bis Ende 2022 575 Verwaltungsleistungen elektronisch anzubieten, wurde deutlich verfehlt. Zum Stand Juni 2023 standen 127 Leistungen flächendeckend zur Verfügung. Zudem sind diese Prozesse zumeist noch nicht mit medienbruchfreier digitaler verwaltungsinterner Abwicklung und maschinenlesbaren Bescheiden hinterlegt. Notwendig ist ein fristbewehrter Anspruch auf medienbruchfreie digitale Abwicklung von Verwaltungsleistungen. Der Fokus sollte dabei auf Leistungen für Unternehmen liegen. In dem Zusammenhang müssen Verfahren entwickelt werden, die sicherstellen, dass Digitalisierungsprojekte von Beginn an auf praxistaugliche, auch für KMU ohne Weiteres umsetzbare, Lösungen ausgerichtet sind.

Ebenfalls noch weit von einer allgemeinen Umsetzung entfernt ist das schon mit dem Registermodernisierungsgesetz von 2021 angestrebte Once-Only-Prinzip: Einmal in ein öffentliches Register eingetragene Daten sollen – unter Wahrung des Datenschutzes – immer auch automatisiert abrufbar sein, wenn sie für ein anderes Verfahren benötigt werden. Die Umsetzung ist ein Schlüsselaspekt für effizienzorientierte Verwaltungsprozesse.

Das von der Bundesregierung in den Bundestag eingebrachte, dort aber noch nicht verabschiedete OZG-Änderungsgesetz sieht, anders als das OZG bisher, auch die medienbruchfreie Abwicklung von digitalen Verwaltungsleistungen für Bürger und Unternehmen vor, und es soll auch die Voraussetzungen für die Registermodernisierung verbessern. Auch sind zu Recht Leistungen wie zentrale Basisdienste, vereinfachte Authentifizierung, ein einheitliches Organisationskonto und das Once-Only-Prinzip vorgesehen. Allerdings arbeitet der Entwurf, anders als das bisherige OZG, nicht mehr mit festen Fristvorgaben.

Der dem Normenkontrollrat seit Anfang 2023 als neue Aufgabe übertragene DigitalCheck für neue Gesetzgebung ist wichtig. Der Anspruch und die grundsätzlichen Möglichkeiten des Normenkontrollrates bleiben aber weit hinter dem Handlungsbedarf zurück. Insbesondere zwei Aspekte greift die Bundesregierung noch nicht systematisch auf: den konsequenten DigitalCheck für den Normenbestand und die Frage, wo sich mit Hilfe digitaler

Verwaltungslösungen auch im privaten Sektor anfallende Prozesse grundlegend vereinfachen lassen. Auf beiden Feldern ist dringend systematisches Vorgehen erforderlich.

Die Verschärfungen im Lobbyregistergesetz bringen unverhältnismäßig hohen zusätzlichen bürokratischen Aufwand mit sich, der insbesondere kleinere Verbände und Organisationen übermäßig belastet.

Verabschiedete (bzw. geplante) Gesetze/Strategien/Aktivitäten	vbw Bewertung
DigitalCheck durch den Normenkontrollrat zur Überprüfung von Gesetzentwürfen	Zustimmung, aber unzureichend. Es muss auch der gesamte Gesetzes- und Verordnungsbestand einem DigitalCheck unterworfen werden. Zudem wird nicht geprüft, wie weit digitale Umsetzung auch Erleichterungen bei Prozessen zwischen Privaten erreichen lassen. Beides geht über die Zuständigkeiten des Normenkontrollrats hinaus und muss auf anderer Ebene sichergestellt werden.
OZG-Änderungsgesetz	Zustimmung, aber unzureichend. Der inhaltliche und zeitliche Anspruch an die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen muss deutlich ehrgeiziger angelegt werden. Für Unternehmen standortrelevante Prozesse sind zu priorisieren.
Nachschärfungen im Lobbyregistergesetz	Ablehnung. Das Gesetz enthält viele zusätzliche Belastungen, ohne für mehr Lobbytransparenz zu sorgen.

9.3 Forderungen für die zweite Halbzeit

- Für den DigitalCheck muss zwingend ein Verfahren entwickelt werden, das auch den Normenbestand erfasst.
- Zudem ist sicherzustellen, dass Digitalisierungsprojekte nicht nur Verwaltungsinteressen im Blick haben, sondern vorrangig darauf angelegt sind, das tägliche Geschäft von Unternehmen und das tägliche Leben von Bürgern zu erleichtern. In diesem Sinne muss das OZG-Änderungsgesetz mit klaren, auf Wertschöpfung am Standort angelegten Prioritäten versehen werden und verlässliche Fristen setzen.

10 Zeitenwende

Anspruch und Wirklichkeit klaffen auseinander

10.1 Kurzbewertung

Mit dem Ausrufen der sicherheitspolitischen „Zeitenwende“ in Verbindung mit der Einrichtung des „Sondervermögens Bundeswehr“ reagierte die Ampel-Koalition richtig auf den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine. Ebenso korrekt sind die aus der Zeitenwende abgeleiteten Ziele, mit der die Sicherheits- und Verteidigungspolitik nach jahrzehntelanger Vernachlässigung wieder eine Priorität werden soll. Die von der Koalition beschlossenen Maßnahmen und Reformen sind dafür jedoch nicht umfassend genug und teilweise sogar kontraproduktiv.

10.2 Grundbewertung

Mit der Regierungserklärung von Bundeskanzler Olaf Scholz zur Zeitenwende, der Nationalen Sicherheitsstrategie und den von Bundesverteidigungsminister Boris Pistorius erlassenen „Verteidigungspolitischen Richtlinien“ hat die Bundesregierung einen ambitionierten Zielrahmen für die Sicherheits- und Verteidigungspolitik gesetzt, der im vollen Umfang zu begrüßen ist. Die Bundeswehr soll „leistungsfähig, hochmodern, fortschrittlich“ und „militärischer Anlehnungspartner in Europa“ werden. Das pannenbehaftete Beschaffungswesen soll „effizienter und schlanker“ werden, die „schwerfällige Arbeitskultur“ soll „Agilität“ und „Resilienz“ weichen. Für die heimische Wehrtechnikindustrie sollen „verbesserte Rahmenbedingungen“ geschaffen werden. Das Zwei-Prozent-Ziel der NATO (jährliche Ausgaben für die Verteidigung in Höhe von (mindestens) zwei Prozent des BIP) soll „Jahr für Jahr“ erreicht werden.

Die für die Umsetzung der Ziele notwendige Beschaffungsoffensive verläuft aber zu zögerlich. Nach gutem Start wurden bereits im Sommer 2023 die Anzahl der für die zweite Jahreshälfte vorgesehenen 25-Millionen-Vorlagen für große Rüstungsverträge wieder reduziert und eine Reihe geplanter Investitionen auf Eis gelegt.

Das Sondervermögen, dessen Umfang aufgrund der hohen Inflation und Zinsbelastungen bereits stark geschrumpft ist, sollte ursprünglich ausschließlich für neue, lange vernachlässigte Großinvestitionen für die Bundeswehr reserviert bleiben. Die Bundesregierung jedoch verwässert es zunehmend, um reguläre Projekte, wie Ausgaben für Munition, Forschung und IT zu finanzieren, die eigentlich aus dem Kernhaushalt zu bezahlen sind.

Bei den Unternehmen der heimischen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie ist die Zeitenwende bislang zu wenig in Form konkreter Aufträge angekommen. Die Bundesregierung kauft stattdessen verstärkt bei ausländischen Regierungen, allen voran den USA, ein. Dies betrifft zum Beispiel die neuen F-35 Kampffjets sowie den neuen schweren

Zeitenwende

Transporthubschrauber. Schätzungen zu Folge könnte die Hälfte des Sondervermögens an US-Unternehmen fließen. Die Bundesregierung plant zudem weitere dieser, als Government-to-Government-Geschäfte bezeichneten Deals abzuschließen. Das ist falsch und sollte auf absolute Ausnahmefälle beschränkt bleiben. Die deutsche und bayerische Sicherheits- und Verteidigungsindustrie verfügen über produktionsreife und einsatzbereite Produkte für alle Dimensionen (Land, Luft/Weltraum, See, Cyber).

Im Beschaffungswesen möchte die Ampel die Verkrustungen der letzten Jahrzehnte schrittweise lösen. Das Bundeswehrbeschaffungsbeschleunigungsgesetz, die Anweisung von Bundesverteidigungsminister Pistorius, bei allen Vergaben den Faktor „Zeit“ zu priorisieren sowie die Überprüfung von geschäftsbereichsinternen Regeln und Strukturen sind vom Grundsatz her zwar richtig, aus Sicht des Beschaffungsamtes sind sie sogar „revolutionär“. Bereits jetzt zeigt sich jedoch, dass die Beharrungskräfte des Apparats enorm sind und der Effekt der Reformen zu verpuffen droht.

Am gravierendsten ist jedoch, dass die Ampel das Versprechen von Scholz, regelmäßig zwei Prozent des BIP für die Verteidigung auszugeben für 2023 mit 1,6 Prozent verfehlt und für die Zukunft bereits wieder verwässert. Laut der Nationalen Sicherheitsstrategie sollen die zwei Prozent jedoch nur noch im „mehnjährigen Durchschnitt“ erzielt werden. Nach massivem Druck wird die Bundesregierung die Zwei-Prozent-Marke rechnerisch nun doch erstmalig im Jahr 2024 durch das Hinzuzählen der eigentlich in einem anderen Etat verankerten Ukrainehilfen sowie die bereits geplante Berücksichtigung einer Tranche aus dem Sondervermögen erreichen. Das Sondervermögen soll in wenigen Jahren aufgebraucht sein. Mittelfristig fehlen im Kernhaushalt zur Verwirklichung des Zwei-Prozent-Ziels dann 20-40 Milliarden pro Jahr. Gleichzeitig plant die Ampel, die Höhe des Kernhaushalts ab 2024 im Vergleich zu 2023 um 1,7 Milliarden Euro zu reduzieren und dauerhaft bei 50,1 Milliarden Euro einzufrieren.

Verabschiedete (bzw. geplante) Gesetze/Strategien/Aktivitäten	vbw Bewertung
Regierungserklärung von Bundeskanzler Olaf Scholz am 27. Februar 2023 (Zeitenwende-Rede)	Zustimmung
Bundesfinanzierungs- und Sondervermögensgesetz vom 01. Juli 2022 (Einrichtung des Sondervermögens)	Zustimmung, aber das Sondervermögen muss aufgestockt werden.
Bundeswehrbeschaffungsbeschleunigungsgesetz vom 07. Juli 2022, Erlass von Benedikt Zimmer, Staatssekretär im BMVg, vom 25. April 2023, „Tagesbefehl“ von Boris Pistorius vom 26. April 2023 zur Priorisierung des Faktors „Zeit“ bei der Beschaffung	Zustimmung, aber unzureichend. Das Beschaffungswesen muss von Grund auf neu aufgesetzt werden.

Zeitenwende

Nationale Sicherheitsstrategie vom Juni 2023	Grundsätzlich positiv, aber Government-to-Government-Geschäfte müssen die Ausnahme bleiben. Aufweichung des Zwei-Prozent-Ziels der NATO ist falsch.
Verteidigungspolitische Richtlinien vom November 2023	Zustimmung, Maßnahmen zur Umsetzung der Richtlinien fehlen aber bzw. bleiben zu vage.
Verteidigungsetat 2023, 2024 und Planungen für die Folgejahr	Ablehnung, Zwei-Prozent-Hürde wird im Kernhaushalt des Bundesverteidigungsministeriums nicht erreicht.

10.3 Forderungen für die zweite Halbzeit

- Die Wiederherstellung der Verteidigungsfähigkeit Bundeswehr (Zeitenwende) muss für die Ampel-Regierung eine politische Priorität werden.
- Das Sondervermögen muss erhöht und ausschließlich zu Finanzierung großer Ausrüstungsprojekte verwendet werden.
- Das Zwei-Prozent-Ziel der NATO muss dauerhaft, Jahr für Jahr im Rahmen des Kernhaushalt erreicht werden.
- Das Beschaffungswesen muss mit Hilfe umfassender Strukturreformen von Grund auf neu aufgesetzt werden, Reformen „von innen heraus“ reichen nicht aus.
- Die Beschaffungsoffensive muss weiter Fahrt aufnehmen. Die heimischen Unternehmen der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie sind bereit, die Produktion dauerhaft hochzufahren, benötigen aber Planungssicherheit. Government-to-Government Geschäfte müssen die Ausnahme bleiben und durch ausreichende Beteiligungsmöglichkeiten für die heimische Industrie flankiert werden.

Ansprechpartner/Impressum

Raimo Kröll

Abteilung Planung und Koordination

Telefon 089-551 78-104
raimo.kroell@vbw-bayern.de

Dr. Irene Spagna

Abteilung Planung und Koordination

Telefon 089-551 78-334
irene.spagna@vbw-bayern.de

Impressum

Alle Angaben dieser Publikation beziehen sich ohne jede Diskriminierungsabsicht grundsätzlich auf alle Geschlechter.

Herausgeber

vbw

Vereinigung der Bayerischen
Wirtschaft e. V.

Max-Joseph-Straße 5
80333 München

www.vbw-bayern.de

© vbw Dezember 2023